

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis: 1.10 Mark monatlich, 1.10 Mark wöchentlich, 24 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements können am Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Gründet 1876.

**Die Insertions-Gebühr**  
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonietabelle oder deren Raum 60 Pf. für politische und gesellschaftliche Beiträge und Vernehmlichungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 30 Pf. (zweiwöchige 20 Pf. Gebühre). Jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlußstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 13. November 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

## Die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Dem Reichstag ist gestern der „Entwurf eines Gesetzes betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ zugegangen. Für den Gesetzentwurf ist nicht die Form einer Novelle zur Gewerbeordnung, sondern die eines selbständigen Gesetzes gewählt. Der wesentlichste Inhalt des aus 18 Paragraphen bestehenden Entwurfs ist folgender:

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, vorbehaltlich der nachfolgenden Vorschriften, am ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nur wie folgt beschäftigt werden:

Im Betriebe der offenen Verkaufsstellen ist eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulässig. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband kann durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbegebiete auf kürzere Zeit einschränken oder ganz unterlagen. Die Polizeibehörde kann für jährlich sechs, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen.

Im übrigen Handelsgewerbe kann die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulassen. Für das Expeditions- und das Schiffmalergerber sowie für andere Gewerbebetriebe, insoweit in ihnen, Güterverladungen mit Seeschiffen vorgenommen werden, kann in gleicher Weise eine Beschäftigung bis zu fünf Stunden zugelassen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für jährlich höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. (§ 1.)

Die Stunden, während denen eine Beschäftigung stattfinden darf, werden, soweit statutarische Bestimmungen erlassen sind, durch diese, im übrigen von der Polizeibehörde so festgesetzt, daß der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes freibleibt. Die Stunden können für verschiedene Gewerbe verschieden festgelegt werden. (§ 2.)

Gewerbetreibende, die den Betrieb ihres Handelsgewerbes am Sabbat und an den jüdischen Feiertagen dauernd gänzlich ruhen lassen und der Ortspolizeibehörde davon Anzeige gemacht haben, dürfen Gehilfen und Lehrlinge jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachtst-, Oster- und Pfingsttages bis zu fünf Stunden innerhalb ihrer Geschäftsräume mit der Maßgabe beschäftigen, daß diese für den allgemeinen Verkehr in den nicht allen Geschäften freigegebenen Stunden geschlossen bleiben. Die Stunden, während denen eine Beschäftigung an Sonn- und Festtagen stattfinden darf, werden durch die Ortspolizeibehörde festgesetzt. (§ 3.)

Eine Anwendung findet die Beschränkung der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen (wie nach § 105 der Gewerbeordnung) auf Arbeiten 1. in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, 2. zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, 3. zur Bewachung, Reinigung und Instandhaltung, 4. zur Verhütung des Verderbens von Nahrungsmitteln oder des Wühlens von Arbeitserzeugnissen, 5. zur Verrichtung des Betriebes. Nur für die zu 3 und 4 aufgeführten Ausnahmefälle ist vorgeschrieben, daß jeder Beschäftigte entweder an jedem dritten Sonntag volle 30 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen ist. Und auch da darf die Ortspolizeibehörde noch Ausnahmen gestatten, falls eine zehnstündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird. (§§ 4 und 6.)

Weiter kann Ausnahmen von den Sonntagsruhevorschriften die höhere Verwaltungsbehörde für solche Gewerbebezüge gestatten, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung lässlicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Der Bundesrat trifft über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen nähere Bestimmungen; diese sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme mitzuteilen. (§ 7.)

Soweit nach dem Gesetze Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. (§ 8.)

Die Vorschriften des Gesetzes finden auf die Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmer einschließlich der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und Makler, der Stellen-, Annoncen- und Auskunftsvermittler, der Sparkassen, der Konsumvereine und anderer Vereine, die nach Art des Handelsgewerbes ihre Geschäfte betreiben, entsprechende Anwendung. (§ 13.)

Keine Anwendung soll das Gesetz finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Gruben, Wäschereien, Mühlenwerken, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften und Hieseleien, Bauten aller Art, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen, auf das Verkehrsgewerbe, auf den Marktverkehr, auf den Gewerbebetrieb im Imberzieren und auf den Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege in Apotheken. (§ 14.)

Eine Reihe Strafvorschriften endlich soll die Beobachtung der Verbotsvorschriften sichern.

Gesetzes und bleibt weit hinter den Vorschriften zurück, die in England und auf Grund von Dristatuten in einer Reihe Gemeinden Deutschlands heute schon gelten. Bis zum 1. April 1912 hatten 15 deutsche Städte völlige Sonntagsruhe durchgeführt. Sie haben gezeigt, daß sehr wohl ein völliges Verkaufsverbot mit der einzigen Ausnahme möglich ist, daß Lebensmittel, Fleisch, Backwaren, Milch und Eier in zwei Morgenstunden verkauft werden dürfen. Bis zum 1. April 1912 hat ferner eine Gemeinde die Verkaufszeit auf eine, sechs Gemeinden haben sie auf 1 1/2, 36 auf 2, 16 auf 2 1/2 Stunden durch Dristatut verkürzt. Eine große Reihe Gutachten hat sich für völlige Sonntagsruhe ausgesprochen. Der Entwurf aber will als Regel eine Verkaufszeit von 3 Stunden zulassen, die nicht einmal am Morgen und auch nicht hintereinander zu liegen brauchen. Und diese unzulängliche Regelung soll gar noch zu Ungunsten der Handlungsgehilfen durch einen Haufen Ausnahmenvorschriften durchlöchert werden können. Das Gesetz (§§ 3, 4, 14) schafft Ausnahmen. Außerdem soll die höhere Verwaltungsbehörde und endlich die Polizei noch Durchbrechungen von der Ruhezeit für ganze Gewerbebezüge oder für alle Gewerbe oder für einzelne treffen können. Bei dem Lohnabstoß von Ausnahmefällen würde der Ausnahmezustand nahezu zur Regel werden.

Für Kontorarbeiten hatten bis zum 1. April 1912 bereits 27 Städte die Sonntagsarbeit völlig untersagt. Der Beirat für Arbeiterstatistik hat am 5. Juli 1905 empfohlen, die Beschäftigung von Arbeitern, Gehilfen und Lehrlingen in Kontoren und nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen kaufmännischen Betrieben an Sonn- und Festtagen völlig zu verbieten und nur durch statutarische Gemeindebeschlüsse eine Arbeitszeit bis höchstens zwei Stunden zu gestatten. Zu derselben Forderung gelangte aus hygienischen Gründen das Reichsgesundheitsamt. Und doch schlägt der Entwurf als Regel für Kontorarbeiten zwei Stunden vor und läßt sogar eine Verlängerung bis zu vier und fünf Stunden zu!

Der Entwurf beschränkt sein Anwendungsgebiet auf Handlungsgehilfen und läßt Techniker und andere Angestellte völlig unberücksichtigt.

Statt völliger Sonntagsruhe gewährt der Entwurf also nur für drei Tage (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) einen völlig freien Tag und läßt seine Ruhevorschriften nur für Handlungsgehilfen gelten. Das klingt fast wie Hohn auf die so dringend notwendige Ruhezeit für Angestellte und Arbeiter jeder Art. Hoffentlich gestaltet der Reichstag den Entwurf völlig um, dehnt sein Anwendungsgebiet auf weitere Kreise aus und führt endlich völlige Ruhezeit ein. Wo Ausnahmefälle nötig sind, muß als Ersatz für einen nicht völlig freien Sonntag ein völlig freier Werktag treten. Diese Forderung ist durchführbar und im gesundheitlichen Interesse dringend erforderlich.

## Die Wahlen zur badiischen Kreisversammlung.

Mannheim, 12. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Bei der heute stattgefundenen Wahl der Wahlmänner zur Kreisversammlung haben die Sozialdemokraten gut abgeschnitten. Es wurden im ganzen 6200 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die Sozialdemokraten 5200 und die Nationalliberalen 900 Stimmen.

Es waren im ganzen 812 Wahlmänner zu wählen. Davon erhielten die Sozialdemokraten 719 und die Nationalliberalen 93 Wahlmänner. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 20 Prozent. Fortschrittler und Zentrum haben sich an der Wahl nicht beteiligt. Da für die Wahl der Abgeordneten das Proporzwahlssystem nicht besteht, so fallen uns sämtliche 23 Sitze der Stadt Mannheim zu. In den Landorten haben wir weniger gut abgeschnitten, da die Wahlzeit von 12 bis 2 Uhr mittags festgesetzt war.

In Weinheim erhielten wir 18, die Nationalliberalen 36 Wahlmänner, in Schwetzingen 10, die Nationalliberalen 21 Wahlmänner.

Voraussichtlich werden wir in den Landorten noch einige Abgeordnete bekommen, so daß wir statt bisher mit 6 jedenfalls mit 25 Abgeordneten in der Kreisversammlung vertreten sein werden.

## Die gute, alte Kruppische Art.

Das enfant terrible der Krupp-Ghettos Otto v. Gottberg schreibt jetzt im „Vokal-Anzeiger“:

„Ein Versuch, den Zeugen v. Rehen weiszuwaschen, würde mißlingen. Leichter ist es, die Ursache seiner Verbitterung und Erklärung für sein zweifelhaftes Geschäft in Italien zu finden. Als ein Mann von nicht geringem Verdienste und die Firma Krupp hat er in Italien und Belgien durch hervorragende Schieflerungen nicht nur große Verkäufe vorbereitet, sondern seinen Ghets auch für die fernere Zukunft große Abnahmefähigkeiten gewonnen. Es kam ein Augenblick, in dem er die eigenen Verdienstmöglichkeiten aufzusehen beschließen glaubte. So sehr übte er sich benachteiligt, daß der Bewährte und von der Firma Gerühmte ihr zu den ihm vorgeschlagenen Bedingungen nicht mehr dienen mochte. Jetzt schloß er das Geschäft mit Wingen ab. Der Fehler war, daß er es heimlich tat, denn mit Wissen der Firma

haben andere ihrer Vertreter Anteil von ihrer Provision an Dritte gezahlt, wie Wingen tun sollte.“

Das schreibt heute derselbe Mann, der am 29. Oktober jenen verächtlichen terroristischen Frontangriff auf Staatsanwalt und Gericht unternahm, um zu verhindern, daß v. Rehen überhaupt zu Worte komme und sein schriftliches Material verworlet werde. Derselbe, der Gift und Galle gegen v. Rehen, diesen „Rach- und Klatschfüchtigen“, spie und keinen guten Faden an ihm lieh.

Was ist inzwischen vorgefallen? Wieviel gravierendes Material muß v. Rehen noch in Händen haben! Welche Angst müssen die Krupp-Leute vor diesem Manne haben! So fragt man unwillkürlich. Es fiel ja bereits während der Prozeßhandlung auf, daß v. Rehen von den Kruppdirektoren zeitweilig so vorsichtig angefaßt wurde, wie man wohl eine geladene Bombe anfassen mag. Nachdem inzwischen das Gericht den Zeugen v. Rehen nicht schlechthin in die Wolfschlucht der völligen Unglaubwürdigkeit geworfen, vielmehr seine Sachauffassung zu einem gewissen Teil auf die Aussage dieses Zeugen gestützt hat, ist äußerster Vorzicht für das böse Gewissen der Kruppwalzer-Interessierten besonders geboten. So danken wir Herrn v. Gottberg einen neuen, ganz ungeschätzbaren Einblick in die Krupp-Psychologie, in die „gute, alte Kruppische Art“, wie Herr v. Gordon so wunderschön sagte.

Eine Episode aus den letzten Verhandlungstagen des Krupp-Prozesses ist nicht genügend beachtet worden. Herr Löwenstein gab während seines Plädoyers in seinem und seines Klienten Brandt Namen die feierliche Versicherung ab, daß Cecius und die übrigen Kruppdirektoren von den Bestechungen oder sonstigen strafbaren Handlungen des Brandt nichts gewußt hätten. Herr Löwenstein erklärte dies, wie er ausdrücklich hervorhob, auf die Gefahr hin, daß eine derartige Versicherung seinem Schilling Brandt nachteilig sein könne. Das war ganz ungewöhnlich. Aus dem Verteidiger Brandt wurde ein Verteidiger des Kruppdirektoriums. Wie erwähnen dies nicht, um mit Herrn Löwenstein über seine Pflichten oder seinen Gesinnung zu streiten. Dazu verspüren wir wahrlich nicht die Spur einer Reizung. Nirgends trat über die Tatsache, daß Brandts ganzes Bemühen auf Rettung der Firma Krupp gerichtet war, so augenfällig zutage.

Und nun das Gegenstück: Herr v. Gordon, der Verteidiger von Cecius, betonte in seinem Plädoyer wiederum so feierlich wie möglich, daß die Firma Krupp Brandt nicht fallen lassen werde. Das sei „gute, alte Kruppische Art“.

Der Austausch dieser beiden Erklärungen der Verteidiger gleich dem Austausch zweier diplomatischer Noten über einen Streitfall. Es klang wie ein do ut, des aus ihnen. Auch Brandt weiß ja, wie bereits gerichtlich erwiesen, noch gar manches. Auch er ist eine Bombe, die noch explodieren könnte. Wo könnte man besser, als bei der Firma Krupp verstehen, gefährliche Explosivstoffe durch geeignete Zusätze und Beimischungen unschädlich zu machen. „Gute, alte Kruppische Art“!

Und nun noch einmal zurück zu Herrn v. Gottberg. Heute teilt er der Öffentlichkeit mit, daß bei Krupp Provisionsverträge à la v. Rehen-Wingen üblich seien. Gewiß auch ein Stück „guter, alter Kruppischer Art“. v. Rehen hat nur, so hören wir, gefehlt durch die Heimlichkeit seines Tuns, die übrigens der Firma Krupp nicht geschadet hat und nicht schaden konnte. Damit rechtfertigt v. Gottberg heute im wesentlichen den Standpunkt v. Rehens in seinem Zivilstreit mit Krupp. Und was Herr v. Gottberg sagt, sagt er als Rundhübscher Krupp, der nach den letzten öffentlichen Feststellungen sein Dienstherr ist. Die Kruppdirektoren wußten all dies selbstverständlich auch, sie wußten es auch schon im April, als Herr v. Hugenberg seine tödliche Selbstbeerdigungserklärung mit ihrem scharfen Angriff gegen Rehen veröffentlichte. Sie wußten es und auch Herr Cecius wußte es. Aber kein Wort davon kam während des Prozesses über ihre Lippen. Herr v. Rehen wurde geröstet. Von der Noblesse jener diplomatischen Erklärungen keine Spur. „Gute, alte Kruppische Art“, fürwahr!

## Angola, ein Zukunftsland der deutschen Kolonialpolitik.

Seit dem Bagdadbahnabkommen zwischen Deutschland und England wollen die Gerüchte nicht vernehmen, die von einer allgemeinen Auseinandersetzung der beiden kolonialpolitischen Rivalen zu erzählen wissen. Deutschland verlangt Kompensationen, weil es bisher bei der Teilung der Welt leer ausgegangen ist. Das ist zwar ein sehr dubiojer Rechtsgrund, aber am Ende nicht zweifelhafter als irgend ein anderer kolonialer Eigentumsittel. Das Geschäft geht natürlich auf Rechnung eines Schwaden. Schon 1898 schloß England mit Deutschland einen Vertrag über das Schicksal der portugiesischen Kolonien, ohne daß Portugal um seine Wohlfahrt ge fragt worden wäre.

Heute soll der Fall — wie man erzählt — revidiert werden und Deutschland das Verkaufsbrecht auf die portugiesische Kolonie Angola zugesprochen werden. Schon im August 1. J. brachte das als gut unterrichtet geltende Brüsseler „Rouvenet Geographie“ eine Mitteilung, daß der Nachfolger des südafrikanischen Diamanten- und Eisenbahnkönigs Cecil Rhodes, Mr. Robert William, mit einem finanzkräftigen deutschen Syndikat wegen Fortführung der Lobito-Eisenbahn von ihrem gegenwärtigen Endpunkt Huambo bis zum Anschluß an das Eisenbahnnetz des belgischen Kongo verhandelt. Eine Bremer Gesellschaft läßt Schürfarbeiten nach Kupfer, Eisen und Kohle vornehmen. Das Kalisyndikat hat eine Versuchspflanzung von Zuckerröhre angelegt. Die deutschen kolonialfreundlichen Zeitungen leisten sich Stimmungsdarstellungen, die entweder beweisen

Sollen, daß die portugiesische Verwaltung unfähig ist, ihre Aufgabe zu erfüllen und daß es eigentlich den Geboten der Humanität entspricht, den deutschen Wachweiser an Stelle des portugiesischen Geldschinders zu setzen. Dabei läßt man durchblicken, welche reiche und verheißungsvolle Zukunft dieses Angola in sich birgt, dessen Hafenstädte einst verdingend wurden, weil die Jagd der Sklavenshändler auf Menschenwilde besonders ergiebig war. Aber eben deshalb sind Land und Leute unbekannt, weil ihren Herrschern nur daran gelegen war, die Früchte ihres Raubbaues zu ernten. Man weiß von ihm, daß es mehr als doppelt so groß ist als das Deutsche Reich. Schon die Zahl seiner Bewohner schwankt sehr beträchtlich zwischen 4 und 6 Millionen. Die Zahl der Weißen wird auf 30 000 angegeben, von denen die Hälfte Mischlinge sind. Von dem gewaltigen Gebiete, das Angola bedeckt, ist aber höchstens 1/10 überhaupt und nur 1/100 bei den besiedelten Verkehrswegen kultivierbar. Das relativ fruchtbare, von Weißen bewohnte Hochland ist 300 bis 500 Kilometer von der Küste entfernt. Das dazwischen liegende Land ist Wüste oder verdrödet von einer der furchtbarsten aller Krankheiten, der Schlafkrankheit. In den Hafenstädten grassiert die Malaria.

Die Eingeborenen entziehen sich dem Wirkungsbereich der Portugiesen nach Möglichkeit. Wo sie trotzdem mit ihnen zusammen leben müssen, degenerieren sie und nehmen alle Laster an, die sich sonst in den schmutzigsten Vierteln europäischer Hafenstädte breit machen. Dort aber, wo die Engländer mit den Eingeborenen in Verbindung treten, sind Anruhen und Streitigkeiten eine Seltenheit — ein Beweis, daß der Portugiese der Friedensstörer ist. Was die Portugiesen nicht mit Verstand erreichen können, suchen sie durch Geheiß zu erreichen. Sie zwingen alle Eingeborenen, die keine eigene Hütte haben, in Privatdienst zu treten und sie verdingen sogar die ausgeübten schwarzen Soldaten bis auf eine Höchstbauer von sechs Monaten an Private. Trotzdem gelingt es nicht, dem Arbeitermangel zu steuern und viele Plantagen können aus diesem Grunde ihre Anlagen nicht vollständig ausnützen.

Das wichtigste Landesprodukt ist der Gummi, der aber Konkurrenzware ist und dessen Preis deshalb den beständigen Schwankungen unterliegt. Seine Ausfuhr betrug 1910 26 030 000 M., 1911 12 385 000 M. Daneben ist von einiger Bedeutung die Ausfuhr von Kaffee, der hier wild gedeiht, und Wachs. Die Gesamteinfuhr betrug 1911 23 029 000 M., 1910 23 684 000 M.; die Gesamtausfuhr 1910 27 170 000 M. und 1911 23 548 000 M. Die Einfuhr besteht größtenteils aus Textilfabrikaten. Der Handel ist fast ganz in den Händen der Portugiesen, die ihren Besitzstand mit allen Mitteln einer hochschützenden Handelspolitik verteidigen.

Die Viehzucht kann nur auf dem Hochlande im Großen betrieben werden, weil eine verheerende Krankheit (Cauhanja) die Viehbestände gefährdet, wenn die Futterplätze und Tränken nicht gewechselt werden können. Der Getreidebau wird bisher nicht im großen Umfang betrieben; Mais ist das Hauptprodukt. Da das Klima und seine Schwankungen, die Niederschläge und ihre Verteilung unbekannt sind, so läßt sich über seine zukünftigen Aussichten wenig oder nichts sagen.

Man hofft den Baumwollbau zu entwickeln, aber von den vier angelegten Versuchsfarmen sind drei eingegangen und der Agronom Martiniano Pereira wurde von seiner Regierung zurückerufen. Die Ausfuhr von Baumwolle betrug 1911 ganze 175 000 Mark.

Der Anbau von Zuckerröhrentriebe sich nur solange als man daraus Schnaps für die Eingeborenen erzeugen konnte. Als der Fasel später besteuert und im Jahre 1911 ganz verboten wurde, wurden auch die Röhrenplantagen vielfach aufgelassen. Eine eigentliche Zuckerröhrenfabrikation konnte sich noch nicht einbürgern.

Das Land ist also in einem desolaten Zustande, so recht geeignet, Hunderte von Millionen zu schlucken und dann lange nichts und in fernen Zeiten sehr wenig zu ergeben. In einem großen Getreide- und Viehlande kann es sich nicht entwickeln, weil die Kulturläche zu klein ist, es keine schiffbaren Flüsse gibt und die Eisenbahnen nur bei hohen Tarifen bestehen können. Ueber seine mineralischen Reichtümer weiß man aber nichts und das ist entschieden zu wenig, um den Uebergang Angolas in deutsche Hände zu rechtfertigen.

Wie weit übrigens die Dinge schon gediehen sind, beweist folgende Meldung der Kolonialen Korrespondenz:

Bei der im Einverständnis mit der portugiesischen Regierung geplanten finanziellen Hilfsaktion Deutschlands zugunsten der wirtschaftlichen Erschließung Angolas erweist neben dem beschleunigten Ausbau der Lobbisbahn nach den kupferreichen Minenbezirken Kailangas die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Deutsch-Südwestafrika und dem benachbarten Angola ein besonderes Interesse. Der gegenwärtig dem südafrikanischen Landesrate zur Beratung vorliegende Plan einer in Ostwarongo von der Otavi-Bahn abzweigenden Bahnlinie nach dem nördlichen Amboland bildet nur ein Teilstück eines größeren Projektes, durch welches der Norden von Deutsch-Südwestafrika über das fruchtbare Hochland des Quilla-Distrikts von Angola hinweg mit dem portugiesischen Hafen von Namamedes verbunden werden soll.

Die vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Berichte über Handel und Industrie“ schreiben über dieses Projekt:

„Die Namamedes-Bahn (Spurweite 60 Zentimeter) ist bis Kilometer 100 fertiggestellt. Die Bahn ist Regierungsbahn, das Material ist von Koppel geliefert. Ueber die Fortführung bis Lubango, der Hauptstadt des Distrikts Quilla, sind weiter schwebende Verhandlungen. Es scheint, daß das alte Projekt einer Bahn von Porto Alexandre über Humbe nach dem deutschen Schutzgebiet hinter dem Plan, die Namamedes-Bahn in dieser Richtung zu verlängern, zurückgetreten ist. Die Regierung hofft, daß mit Hilfe dieser Linie Deutsch-Südwestafrika einmal ein guter Abnehmer von im Quilla-Distrikt gebautem Getreide werden wird.“

Aus alledem geht hervor, daß dem Reichstage in nächster Zeit ganz erhebliche Kolonialforderungen vorgelegt werden. Denn neben den Angolaplänen der Regierung wird auch die Verwaltung Neulameruns hohe Summen erfordern; und die Wünsche der anderen Kolonien nach neuen Bahnbauten und dergl. wollen auch nicht verstummen.

## Politische Uebersicht.

### Zu starker Tabak!

Die „Hamb. Nachr.“ sind natürlich entsetzt darüber, daß die Regierung an Stelle einer Kommission zur Untersuchung des Krupp-Panamas, eine Kommission zur — Prüfung der Rüstungslieferungen setzen will, der Vertreter aller möglichen und unmöglichen kapitalistischen Gebilde angehören sollen, nur nicht derjenige Abgeordnete, der sich durch Aufdeckung des Kruppischen Verschwendungssystems so außerordentliche Verdienste um das Volkswohl erworben hat. „Liebliecht gehört nicht in die Kommission“ erklärt das Hamburger Scharfmacherblatt. Und warum nicht? „Die Kommission soll prüfen und untersuchen, was das beste für den Weg unserer Rüstungslieferung ist, aber nicht von vornherein gegen den ersten und zuverlässigsten Lieferanten Stellung nehmen.“

Als ob Liebliecht identisch mit der ganzen Kommission wäre, als ob er die Haltung der Kommission bestimmen könnte, es sei denn — daß er mit seinen Anklagen recht behielte! Das ist es gerade, was man befürchtet: man will überhaupt keine Anklagen hören, man will gar nicht untersuchen lassen, man will dem Krupp-Panama weit aus dem Wege gehen und eben deshalb soll Liebliecht nicht in die Kommission hinein!

Die Zumutung ist so unglücklich, daß selbst die „Hamb. Nachr.“ stärksten Zweifel hegen, ob sie von der Regierung im vollen Ernste gemeint sein könnte. Schreibt doch das Blatt:

„Die ganze Untersuchungskommission hat, da man sie überhaupt dem Reichstag auf das Geheiß seiner Demokratie bewilligte, gar keinen Wert, wenn ihre Objektivität nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Deshalb hat die Regierung durchaus recht, wenn sie Dr. Liebliecht ablehnt. Indessen wird man nun auch auf diesem Rechtsstandpunkt bleiben? Die Sozialdemokratie ist tief gekränkt. Wenn nur, da alles verdrängt wird, da mit der Kommission ohnehin schon der Demokratie ein erledigtes Zugeständnis gemacht worden ist, die Herren widerstandsfähig genug sind, um den Groß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu ertragen.“

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion tritt am Donnerstag zu einer außerordentlichen Fraktionsitzung zusammen, um zu dem Fall Stellung zu nehmen.

### Ein Sachverständiger aus der Rüstungskommission.

Unter dem halben Scheffel „Sachverständiger“ in der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen, mit deren Namen die Öffentlichkeit überhäuft wurde, befindet sich auch ein Rittergutsbesitzer v. Nörlich auf Buschlova in Schlesien. Herr v. Nörlich kann als ganz besonders geeignet für dieses Ehrenamt angesehen werden, wenn man die Auseinandersetzungen kennt, die dieser Herr mit der Stadt Breslau gehabt hat. Wegen Verbreiterung der Eisenbahnstrecke befindet sich die Kommune in der Zwangslage, neues Straßenland erwerben zu müssen, darunter auch solches, das Herrn v. Nörlich gehört. Als die Verhandlungen mit allen Nachbarn bereits beendet waren, mußte der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum Enteignungsverfahren gegen Herrn v. Nörlich nachsuchen, weil dieser Herr der Stadt so exorbitante Preise abnehmen wollte, daß eine Einigung unmöglich war. Die Festiger von vier Nachbargrundstücken hatten 9 M. pro Quadratmeter erhalten. Herrn v. Nörlich waren selbst 30 M. viel zu wenig! Die Einleitung des Enteignungsverfahrens wurde beschlossen und erst jetzt wurde der Rittergutsbesitzer nachgiebig. Die Abschätzungskommission hatte sehr gut geschätzt, nämlich 20 M., aber es war doch weniger als die Hälfte dessen, was Herr v. Nörlich zuerst gefordert hatte! Als er jetzt auf das Angebot einging, erfolgte von konservativen Parteifreunden im Stadtparlament noch ein Vorstoß, ihm doch 25 M. für den Quadratmeter zu geben. Im Verlaufe der Debatte fielen folgende Bemerkungen: Stadtverordneter Löbe (Soz.): Herr v. Nörlich hat früher ganz enorme Summen gefordert. Es handelt sich um einen der Fälle, wo Privatleute sich wie Bluteigenen an den Körper der Stadt ansetzen und ihre Zwangslage ausnützen. Im Grundeigentumsausdruck ist erklärt worden, daß 20 M. schon zu viel sind. Also lassen wir es lieber auf einen Prozeß ankommen. Stadtv. Bischoff (liberal): Ich möchte Sie bitten, bei 20 M. stehen zu bleiben. Ich sehe nicht ein, warum wir dem Herrn Rittergutsbesitzer, der mit Breslau sonst gar nichts zu tun hat, noch mehr geben sollen, als das Land bei sehr guter Schätzung wert ist!

Herr v. Nörlich steckte schließlich die 20 M. ein, da er mehr nicht kriegen konnte. Dieser Herr ist jetzt „Sachverständiger“ in der Rüstungslieferungskommission. Gewiß ist er sachverständig. In welcher Richtung sich aber der Reichskanzler seine Sachverständigen ausgesucht hat, das zeigte der Fall des Herrn v. Nörlich zur Genüge. Die Steuerzahler können sich freuen.

Herr Landrat a. D. v. Rötger ist im Krupp-Prozeß wegen Verbauch der Mittätererschaft nicht berechtigt worden. Herr v. Rötger war bekanntlich aufs äußerste empört darüber, daß man ihm derartig die „bürgerliche Ehre abzuschneiden“ wage, und auch die „Kreuz-Ztg.“ entrüstet sich furchtbar darüber, daß ein Gerichtshof sich erlauben habe, auf einen Mann wie diesen ehemaligen Krupp-Direktor und jetzigen Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Industrieller den „Verdacht des Meineides“ zu werfen.

### Eine Vertrauensfundgebung für Herrn Rötger.

Nun ist Herrn v. Rötger ein kleiner Trost widerfahren. Das ganze Präsidium des Scharfmacherverbandes hat seinem Vorsitzenden sein unerschütterliches Vertrauen ausgesprochen. Komisch, daß die Herren das überhaupt für nötig hielten. Daß der Vorstand der großindustriellen Scharfmacher sich mit seinem schneidigen Präsidenten solidarisch fühlen werde, war doch als selbstverständlich anzunehmen! Immerhin, es war doch eine „Vertrauens“-Fundgebung und zugleich ein Mißtrauensvotum gegen Staatsanwalt und Strafammer!

### Sehpatriotisches.

Statt gegen die ungeheuerliche Beschimpfung Verwahrung einzulegen, die sich — wie auch die amtliche Darstellung zeigt — der Leutnant v. Forstner gegenüber unseren elsass-lothringischen Staatsbürgern herausgenommen, heißt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ folgendermaßen:

„Es ist ja jammervoll und beleidigt die Zustände im Reichsland, die Ohnmacht der heutigen Regierung, bizarrartig heil, daß der Kaufmann in Bayern nun schon den dritten Tag andauert und heute abend vielleicht aufs neue wieder seine Fortsetzung findet. Dort unten muß mit eisernen Fesseln ausgelegt werden und eine Militärdiktatur würde dort unten wohl eher angebracht sein als eine bundesstaatliche Verfassung; eine neue dreijährige Militärdiktatur wie von 1871—1874 würde dort unten Wunder wirken.“

Unser Rüstungskapitalismus will eben keine Politik der Vernunft und der Aussöhnung! Er will Haß, Zwietracht, Empörung ausfüllen, damit der Appell an die Kanonen und Bajonette ewig die ultima ratio bleibt und das Rüstungskapital fetter Profite einstackt! Wie lange wird sich das Volk noch diese Verbrecherpolitik gefallen lassen?

### Die Weltverbesserer als Steuerdrückberger.

Die „Post“ wiederholt heute in einer langen nicht-sagenden Erwiderung ihre Behauptungen und stützt sich abermals darauf

„daß bei einer Vollenbezahlung des Aktienkapitals die Gesellschaft mit Gewinn arbeiten würde, während sie jetzt — und das ist der Kernpunkt des Artikels gewesen — gescheitert in eine Unterbilanz hineingebrochen worden ist.“

Der erste Teil dieses Satzes beweist, daß der Artikelschreiber ein Ignorant ist — und mit einem solchen zu streiten, lohnt nicht; der zweite Teil ist eine niederträchtige Unterstellung, wie sie dem Charakter des Organs der Panzerpatrioten entspricht. Das stellt man fest; dagegen zu kämpfen, lohnt sich ebenso wenig, weil man es hier ja nicht mit einer ehrlichen Uebersetzung zu tun hat.

Wie liebedürftig die ganzen Anwürfe der „Post“ sind, wurde schon in unserem letzten Artikel festgestellt, worin wir nach-

wiesen, daß die „Post“ entgegen der schwarz auf weiß vorliegenden vorjährigen Bilanz behauptete, daß „eine Darlehensschuld von wieder 926 500 M. aufgenommen worden ist“. Heute bringt sie einen neuen Beweis ihrer liebedürftigen Leichtfertigkeit. Sie erklärt unsere Darstellung, daß der Verlust sich durch die Gründungs- und Erwerbungs-kosten erkläre, frechhin für eine Finte, der Verlust „habe mit den Erwerbungs- und Gründungskosten doch nichts mehr zu tun“, denn am 30. Juni 1912, also „mehrere Monate nach Gründung der Gesellschaft und nach dem Erwerb der Grundstücke“, sei bereits ein Verlust von 68 069 M. dagewesen. Aber — die Grundstücke sind erst mit 1. Juli 1912 im Besitz der Gesellschaft gelangt! Und vielleicht sagt dem „Post-Gel“ irgend ein Aundiger, daß auch der Aktien-Stempel zu 75 Proz. erst nach Jahresfrist der Gründung bezahlt zu werden braucht, also neben den Erwerbungs- auch noch Gründungskosten im zweiten Geschäftsjahre erwachsen müssen.

Die Behauptung der „Post“, daß „die sozialdemokratische Lindenhaus-Gesellschaft durch eine zielbewusste Ueberschuldung in eine Unterbilanz hineingebrochen worden ist“ — erklären wir also noch einmal für eine nichtswürdige Verleumdung.

Im übrigen: als Harden einmal sich gegen Vorwürfe verteidigte, meinte er zynisch: „Lump — ja! Gel — nein!“ Der „Post-Gel“ könnte das von sich nicht sagen.

### Fortschrittliche Scharfmacher.

Die Fortschrittler in Sonneberg (Sachsen-Meiningen) nahmen nach einem Referat des Landtagsabgeordneten Kommerzienrat Crämer eine Resolution an, in der betont wird, daß das Streikpostenwesen den Anlaß bildet zu Menschenaufläufen und zu Gewalttätigkeiten gegen die Arbeitswilligen. Der Terrorismus zeige sich bei solchen Gelegenheiten in der rohesten Weise und dem allein sei es zuzuschreiben, wenn das Verlangen nach härteren Maßnahmen mehr und mehr hervortrete. Der Referent hatte besonders auf England hingewiesen, wo den Streikvergehen die Strafe auf dem Fuße folge und hat dann dieses System auch für Deutschland empfohlen.

### Protest gegen den Hanjabund.

Zur Zeit der Steuerkämpfe geboren und als Protest gegen die Vorherrschaft des Agrarierturns gedacht, ist der Hanjabund in der letzten Zeit immer mehr nach rechts hinübergeschwenkt und ist jetzt glücklicherweise in Scharfmacher der Scharfmacher angelangt. Auf seiner letzten Tagung schloß er sich dem Verlangen der Konservativen nach einem größeren Arbeitswilligenschutz an. Der Hanjabund hat auch versucht, die kaufmännischen Angestellten an sich zu ziehen mit dem Versprechen, auch deren Interessen zu vertreten. Der dem Hanjabund nahestehende Verein der Deutschen Kaufleute, eine Organisation für Handlungsgesellschaften und -geschäften, hat nunmehr gegen den Beschluß des Hanjabundes Protest erhoben, in welchem ausgeführt wird:

„Der Beschluß des Industriekongresses des Hanjabundes, durch Präsidium und Direktorium einen verstärkten Arbeitswilligenschutz von Regierung und Reichstag zu verlangen, ist geeignet, nicht nur die Entzweiung der Arbeiter, sondern auch weitere Kreise der Angestellten herbeizurufen, da hierdurch der Hanjabund denselben Weg einschlagen würde, den der Zentralverband deutscher Industrieller in Gemeinschaft mit den übrigen Verbänden des „Kartells der schaffenden Stände“ und anderer Scharfmacher zu gehen beabsichtigt. Das Verlangen nach einem verstärkten Arbeitswilligenschutz ist um so weniger berechtigt, als erst durch Vorgänge aus letzter Zeit der Nachweis dafür geführt ist, daß die gegenwärtigen Gesetze den Arbeitswilligen in weitgehender Weise schützend zur Seite stehen.“

### Die Präsidentenwahl im sächsischen Landtage.

Ist so ausgefallen, wie wie es in dem Artikel über die Landtags-eröffnung in Sachsen vorausgesagt haben. Zum Präsidenten wurde der Nationalliberale Dr. Vogel wiedergewählt; da die Konservativen mit dem Verzicht auf den Präsidenten sich gefunden hatten, stimmten auch sie für Dr. Vogel, während unsere Genossen, die schon wußten, daß man uns den im letzten Landtage inne gedachten eines Vizepräsidenten nehmen würde, weiße Zettel abgaben. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten schlug die sozialdemokratische Fraktion durch den Genossen Schulze den Genossen Fräßdorf wieder vor. Daraufhin erklärte der Vorsitzende der nationalliberalen Fraktion, Landgerichtsdirektor Heiner, seine Parteifreunde könnten nur dann für einen Sozialdemokraten stimmen, wenn dieser zuvor erkläre, alle mit diesem Posten zusammenhängenden verfassungsmäßigen Pflichten übernehmen zu wollen. Da das aber nicht der Fall sei, könnten die Nationalliberalen Fräßdorf nicht unterstehen.

Mit den verfassungsmäßigen Pflichten meinten die Nationalliberalen in erster Linie die Teilnahme an der sogenannten feierlichen Eröffnung des Landtages durch den König im Schloß. Unsere Genossen sind aber der Meinung, daß eine Verpflichtung zur Teilnahme an dieser mehr höfischen Zeremonie durch die Verfassung nicht vorgeschrieben ist. Genosse Lange wies den Herren auch aus dem Staatsrecht Professor Meiers nach, daß nach dessen Ansicht die feierliche Eröffnung keinerlei rechtsverbindliche Bedeutung hat.

Genosse Siedermann betonte, daß die sozialdemokratische Fraktion nach ihrer Stärke Anspruch auf einen Vizepräsidenten habe und man alle parlamentarischen Gepflogenheiten mit Rücksicht und die erdrückende Mehrheit des sächsischen Volkes bräutiere, wenn man den Sozialdemokraten den Vizepräsidenten versage. Diese Vorschlagspolitik wolle er vor dem Lande festnageln. Der Präsident erteilt ihm erregt einen Ordnungsruf, gegen den unsere Genossen protestierten, während die Nationalliberalen durch Juruse den Präsidenten bei seiner deplazierten Schneidigkeit zu trüben suchten, so daß es zu einem erregten Zusammenstoß kam. Der freisinnige Günther erklärte für seine Fraktion die Zustimmung zur nationalliberalen Haltung, obwohl die Fortschrittler vor zwei Jahren Fräßdorf gewählt hatten! Diesmal kam der Herr auch mit den verfassungsmäßigen Bedenken. Er desavouierte sich so selbst und dokumentierte zugleich, daß die Fortschrittler im Bündnis mit den Nationalliberalen und Konservativen waren, soweit die Wahl eines Vizepräsidenten in Betracht kam. Der konservativ-nationalliberal-fortschrittliche Block funktionierte also dann ganz gut. Der konservative Opik wurde mit 62 Stimmen von 89 zum 1. Vizepräsidenten und der Fortschrittler Vör mit ungefähr derselben Stimmenzahl zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

Bei den nun folgenden Wahlen der Sekretäre konnte man darauf gespannt sein, ob die Nationalliberalen vor den Konservativen, die ein sozialistisches Direktorium forderten, völlig zu Kreuze kriechen würden. Es zeigte sich jedoch, daß sie einen Sozialdemokraten, und zwar wieder den Genossen Fleißner, neben dem Konservativen Dr. Schanz zum Sekretär vorschlugen. Unsere Genossen gaben, da sie eingeschlossen waren, den Gnadenbroden eines Sekretärs nicht anzu nehmen, nachdem man uns den Vizepräsidenten versagt hatte, weiße Zettel ab. Infolgedessen wurde wohl der Konservative Dr. Schanz glatt gewählt, weil für ihn alle bürgerlichen Vertreter eintraten, aber nicht Genosse Fleißner, für den nur die Freisinnigen und die Mehrzahl der Nationalliberalen gestimmt hatten. Bei der engeren Wahl erlangte zwar Genosse Fleißner knapp eine Mehrheit, er erklärte jedoch unter dem lebhaften Beifall der So-

zialdemokraten, daß er mit Rücksicht auf die Brückierung der sozialdemokratischen Vertreter bei der Vizepräsidentenwahl die Wahl zum Sekretär ablehnen müsse.

Die Nationalliberalen haben sich so die Zufriedenheit der Konservativen erworben. Jedenfalls trachten die bürgerlichen Parteien, das hat diese Wahl gezeigt, darauf hin, bei der kommenden Landtagswahl in ein bloßbrüderliches Verhältnis zu kommen, um geschlossenen gegen die Sozialdemokratie marschieren zu können!

### Der konservative Vettel um die sozialdemokratische Stichwahlhilfe

solll künstlich vorfichtiger betrieben werden. Der engere Vorstand der Deutsch-konservativen Partei hat, wie die „Konservative Korrespondenz“ amtlich mitteilt in seiner Sitzung vom 8. November 1913 die folgende Entschliessung angenommen:

„Die gegnerische Presse hat den Umstand, daß vereinzelte Mitglieder der Deutsch-konservativen Partei — wenn auch auf eigene Faust und ohne jede vorgängige oder nachträgliche Billigung der örtlichen Instanzen oder der Parteileitung — in Verhandlungen mit Angehörigen der Sozialdemokratie zum Zwecke der Gewinnung von Wahlhilfe eingetreten sind, zu Angriffen auf die konservative Gesamtpartei benutzt.

Der Vorstand der Deutsch-konservativen Partei stellt wiederholt fest, daß er solche Nachforschungen von Mitgliedern auf das entschiedenste verurteilt und daß er sie für unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Deutsch-konservativen Partei erklärt.

Es muß daher, wenn in Zukunft wieder Erwarten solche Verirrungen vorkommen sollten, der Ausschluß der betreffenden Mitglieder aus der Deutsch-konservativen Partei gemäß § 13 unserer Satzungen unabweislich eintreten.“

Die Resolution soll nur eine Sicherung gegen die Vorwürfe der Liberalen sein, in der Praxis wird sich nichts ändern, höchstens daß man als Vermittler künstlich viele Leute vorschickt, die man leichter von der konservativen Partei abschütteln kann. Aber die Wahlhilfe der Sozialdemokratie wird nach wie vor bei allen Parteien gleich heiß begehrt sein.

### Nationaler Regenjammer.

Jetzt, wo wir das Jubeljahr glücklich hinter uns haben, beginnen auch denen die Haare zu Berge zu stehen, die sich durch das Schwarzjahr mit hindurchgeschlagen haben. Die „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 972) hebt in dieser Stimmung sogar zu einer regelrechten Predigt an:

„Wir suchen zu viele Gelegenheiten auf, um zu feiern, und erste Leute finden vielfach, daß das in zu großem Maße geschieht und daß wir es uns zuviel Geld kosten lassen. Wenn man schon einmal gefeiert wird, dann geht bei vielen Leuten das vergnügte Temperament mit der rechnenden Sorge des Hausvaters durch, und man gibt zuviel aus. Das findet man in allen Ständen. Am besten ist es also, man verkürzt die Gelegenheiten und feiert nur solche Gelegenheiten, die wegen ihrer großen nationalen Bedeutung absolut gefeiert werden müssen. Aber in dieser Beziehung gilt das Wort Mirza Schoffys: „Nicht nur Gelegenheiten macht Diebe, der Dieb auch schafft Gelegenheiten.“ Das will in unserem Falle sagen: Man jubelt nicht nur zu lange und zu laut, wenn man Gelegenheiten dazu hat, sondern man sucht auch nach Gelegenheiten, um jubeln zu können und spart nach einer „causa bibendi“ (Grund zum Saufen).

Das verfaterte Zentrumblatt meint, daß die „circosones“ wenigstens aufhören sollten, wenn das „panis“ (Brot) knapp wird, und in Berlin habe es schon im August 50000 Arbeitslose gegeben.

Auch die Denkmalsuche erregt das Bedenken der „Königlichen Volkszeitung“. Sie erinnert daran, wie sparsam die Stadt Berlin war, als im Jahre 1419 der erste Joller als Markgraf in Berlin einzog:

Die Chronik berichtet von der unerhörten Pracht dieses Einzuges und meldet zugleich von der großen Kunstfertigkeit der Berliner: „Hat der Mark zu Berlin Markgrafen Churf. Friedrichen zu Jollern zu seiner Ankunft eine Tonne Vernauisch Bier verrechnet, so damals 17 gr. gekostet hat.“ Etbenzeden Groschen! Nicht hochhaft schließt das Kölner Zentrumblatt seinen Artikel mit den Worten:

Wir müssen danach streben, die Leute, welche auf ein Denkmal aspirieren und keines verdienen, billiger abzufinden. Offizieren wir ihnen eine Tonne Vernauisch Bier!

Sehr schön. Wenn der Vorschlag akzeptiert wird, können die Kosten für das Bier dadurch gedeckt werden, daß man die marmornen Herrschaften der Siegesallee in Berlin an den Meistbietenden loschlägt.

### Ein teures Domkapitel.

Die „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 967) macht in einem Leitartikel darauf aufmerksam, wie auch in Preußen Summen für nutzlose Einnahmen verschwendet werden. Als Beispiel erwähnt das Zentrumblatt das „Domkapitel“ in Brandenburg, das aus Stiftungsermögen eine Anzahl „Domherren“ besoldet. Sie erzählt:

„Es sind Einnahmen für hohe staatliche Würdenträger geworden, denen ohnehin schon in ihren Gehältern und Pensionen ein sorgloses Alter gewährleistet ist. In Brandenburg z. B. beziehen die höchsten Einnahmen aus dem Domkapitel der Dombekant, kaiserlicher Admiral à la suite des Seeschiffartillerie Regiments v. Anner, und der Domkantor, der ehemalige Reichskanzler Fürst v. Bälou. Dem Dombekant fallen rund 10000 M. zu, dem Domchor etwa 8500 M. Im ganzen beziehen die „Domherren“ etwa 80000 M. jährlich aus dem Vermögen und Einkommen des Domkapitels.“

Und wie werden diese großen Summen von den hohen Herren verdient?

„Wenn man fragt, wofür denn die „hochwürdigen“ Herren diese Einnahmen beziehen, so darf man natürlich an keinerlei kirchliche Funktionen und Entschädigungen dafür denken. Die Herren kommen jedes Jahr einmal am Sitz des Domkapitels, also in Brandenburg, zusammen, geben in ihren selbstgemachten halbbrüderlichen Aufmachungen zum Brandenburger Dom, nehmen an einem kurzen Gottesdienst, an einer kurzen Vereinerung, sowie an einem etwas längeren Festmahle teil, quittieren über ihre 10000 oder 8000 oder 6000 oder wenigstens 2500 M. und die Bürde des Domkapitels ist damit getragen. Ihr Erscheinen zu dieser Feier ist übrigens keine Bedingung für die Einnahme.“

Die „Königliche Volkszeitung“ möchte die Summen, die jetzt von jenen hohen Herren eingesackt werden, für die nationale Jugendpflege verwendet sehen. Da wird sie lange warten können. Die Ultramontanen wissen übrigens ihre Kirchenfürsten auch „hochwürdig“ zu bezahlen. So hat unseres Wissens der Kölner Erzbischof ein Einkommen von 40—50000 M. Zugewogen ist allerdings, daß er dafür arbeiten muß, während manche „Domherren“ schon durch die Anstrengungen eines Festmahles sich große Summe „verdienen“.

### Die griechisch-türkischen Friedensverhandlungen.

Einer Athener Depesche zufolge ist der Text des Friedensvertrages paraphrasiert worden. Unterzeichnet werden kann aber, der „Köln. Bzg.“ zufolge, dieser Entwurf erst nach seiner Genehmigung durch den türkischen Ministerrat. Hiernach bleibt immerhin noch die Möglichkeit einer weiteren Verzögerung. Allseitig wird aber angenommen, daß von

türkischer Seite nunmehr weitere neue Forderungen nicht gestellt werden.

### Der Vertragsabschluss wird erwartet.

Konstantinopel, 12. November. (Meldung des Wiener I. I. Tel.-Korr.-Bureaus.) Der Ministerrat ist heute nachmittag beim Großwesir zusammengetreten, um den paraphrasierten Text des griechisch-türkischen Friedensvertrages zu erörtern. Man hält es für wahrscheinlich, daß der Ministerrat die türkischen Delegierten zur Unterzeichnung ermächtigen und daß der Vertrag morgen endgültig unterzeichnet werden wird.

### Holland.

#### Ein Mandatsverlust.

Amsterdam, 12. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Stichwahl im dritten Amsterdamer Wahlkreis hat uns den Verlust dieses der Parteiorganisation nach stärksten Kreises gebracht, für den einst Genosse Troelstra ins Parlament zog. Nach einer wütenden Wahlkampagne ist der Liberale Otto mit der offenen oder versteckten Hilfe der Liberalen und der höhnischen Unterstützung der Anarchisten gewählt. Zwar erhöhten wir aus eigener Kraft unsere Stimmzahl von 4500 auf 6082, die vereinigten Gegner aber kamen auf 6712. Die Gewerkschaftszentrale sieht also ihren heißen Wunsch, ihren Vorsitzenden Oudekast ins Parlament zu bringen, nicht erfüllt. Das Ergebnis dieser Wahl wird voraussichtlich weitgehende Folgen für die ganze Gestaltung der Politik haben. Der überaus scharfe Kampf, der jetzt zwischen Liberalen und Sozialdemokraten geführt wird, wird die faktische Gemeinschaft dieser beiden Parteien für das allgemeine Wahlrecht vermutlich aufs schmerzhafteste erschüttern. Der reaktionäre Zug, der sich in der Wählererschaft offenbart, wird obendrein den Widerstand des Senats gegen das allgemeine Wahlrecht sehr verstärken. Wir gehen voraussichtlich einer Periode der schärfsten politischen Gegensätze entgegen.

### England.

#### Eine Nachwahl.

London, 11. November. Bei der heutigen durch die Ernennung Dudmesters zum Solicitor General notwendig gewordenen Ersatzwahl in Reigate wurde Dudmaster mit 4730 Stimmen wiedergewählt. Roscelles (Unionist) erhielt 3862, Bland (Arbeiterpartei) 3948 Stimmen. In der Stellung der Parteien hat sich seit 1910 nichts geändert.

### Rußland.

#### Die Duma gegen die staatsbürgerliche Gleichheit.

Petersburg, 11. November. Reichsduma. In der heutigen Sitzung wurde über einen Antrag der Kadetten verhandelt, eine Kommission zu bilden zur Ausarbeitung eines Initiativantrages auf staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Schingarew (Mitglied der Kadettenpartei) wies darauf hin, daß das Fehlen der bürgerlichen Gleichberechtigung dem Staatsorganismus den größten Schaden zufüge; deshalb sei es notwendig, daß die Rechtsbeschränkung einzelner Nationalitäten aufhöre. Der jüdische Abgeordnete Friedmann begann die Weilsangelegenheit zu besprechen. Der Präsident bat ihn, das zu unterlassen, da die Sache noch nicht alle Instanzen passiert habe. Da der Abgeordnete sich nicht fügte, wurde ihm das Wort entzogen. Kadijschew (Kadett) gab in seiner Rede der Ansicht Ausdruck, daß Rußland ohne die Gleichberechtigung der Juden kein Reichstaat werden könne. Kurikowitsch (Rechtslose Rechte) sagte unter anderem, heute dürfe man weniger denn je an eine Gleichstellung der Juden denken. Denn die Vergroßerung der Rechte der Juden würde unangenehme Verhältnisse herbeiführen, vor allem den bürgerlichen Landbesitz vernichten. Die Juden beherrschten die Advokatur und die Presse und griffen die Orthodoxie an. Man könne die Gleichberechtigung der Juden nicht mit der Gleichberechtigung der übrigen fremden Völker verbinden. Geschehe dies, so würde es zum Untergang des Staates führen. Parlow (Rechtslose) meinte, eine derartige Befreiung werde gerade noch vor Sitzungsbeginn eingebracht, um durch ein solches tolmudisch-jüdisches Mittel der Duma einen Beschluß zu stellen. Auch Antonow (Kadett) vertrat die Ansicht, daß die Frage der Gleichberechtigung der Juden angesichts der Verschärfung des Nationalitätenrechtes unzeitgemäß sei.

Nachdem der Antrag der Kadetten mit 152 gegen 93 Stimmen abgelehnt worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

### China.

#### Jüanhschikais Diktatur.

Rußden, 12. November. Die Zentralregierung hat einen Erlaß veröffentlicht, in dem jegliche Kritik des russisch-chinesischen Vertrages über die Mongolei sowie über die Handlungsweise der Regierung den Nationalisten gegenüber verboten wird.

### Amerika.

#### Die finanzielle Boykottierung Huertas.

Washington, 12. November. Die Regierung sucht die Mitwirkung der Mächte für eine Politik zu gewinnen, durch welche eine finanzielle Unterstützung der Regierung Huertas durch das Ausland behindert würde; man glaubt, daß finanzielle Isolierung in einigen Wochen den Rücktritt Huertas erzwingen würde.

### Aus der Partei.

#### Die badische Großblockpolitik und die Arbeiter.

Aus Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben: Man hatte nach dem bedauerlichen Ausfall der badischen Landtagswahlen in den Kreisen der Partei angenommen, daß die leitenden Parteikreise in Baden zu der Erkenntnis kommen würden, daß die Ursache zu dem Stimmenverlust der Partei, wie zu dem Stimmengewinn der bürgerlichen Parteien, die Großblockpolitik gewesen ist, die aufgegeben werden müsse. Das scheint aber bedauerlicherweise nicht der Fall zu sein. Auch heute noch hält es der „Volkstreue“ in Karlsruhe für unzutreffend, daß unsere Werbestärke in Zentrumskreisen infolge der Großblockpolitik abgenommen habe. Der „Vorwärts“ hat ja die Gründe, welche die Ansicht des „Volkstreue“ stützen sollen, bereits treffend widerlegt. Aber angesichts der in Karlsruhe herrschenden Vogelstraußpolitik ist es doch notwendig, einige Einzelheiten hervorzuheben, um zu zeigen, was durch die Blockpolitik für Anlaß zur Verwirrung in der politischen Propaganda gegeben worden ist. Tatsache ist, daß das Bündnis der Partei mit den Liberalen, mit der Partei der Fabrikanten, von Anfang an in den Kreisen der Arbeiter anderer Bezirke, z. B. in Wiesental, widerwärtig und mit Kopfschütteln aufgenommen wurde. Denn man muß jene Fabrikanten kennen, muß wissen, mit welchem Terror sie gegen die Arbeiterschaft

wäuen, um zu verstehen, welche Belastungsprobe den Arbeitern zugemutet wurde, als es hieß, die Partei dieser Fabrikanten ist die Verbündete der Sozialdemokratie. Im vorderen Wiesental genoss unsere Partei bei der Arbeiterschaft sehr große Sympathie und vor 6—7 Jahren dort tätig war, konnte seine Freude haben an der lebhaften Tätigkeit, welche die Arbeiter ausstalteten, um die Organisationen, politische wie gewerkschaftliche, aufzubauen. Als die Unternehmern das Wachsen der Organisationen sahen, gingen sie mit der brutalsten Mittel gegen die organisierten Arbeiter vor. Jeder Organisation, auch der christlichen, gingen sie an den Kragen. Am meisten tat sich hervor der Kommerzienrat Köhlin, der Direktor der Baumwollspinnerei und Weberei Steinen. Die Firma hat einen Zweigbetrieb in Maulburg, wo eine sehr gut geleitete gewerkschaftliche Organisation entstanden war. Eines Tages legten die Maßregelungen ein, die dann zurückgenommen wurden, unter der Bedingung, daß der Austritt aus der Organisation erfolge. Um den Druck zu erhöhen, griff man sich besonders Leute aus den Fabrikwohnungen, die zugleich mit dem Verlust der Arbeit den Verlust der Wohnung angeknüpft belamen. In kurzer Zeit war die nahe an 200 Mitglieder starke Organisation vollständig vernichtet. Und wie in Maulburg, so war es in Steinen, Brombach, Lörrach, Schopfheim und anderen Orten. In Lörrach verbot man den Beitragsamtlern der Gewerkschaften das Betreten der Fabrikwohnungen. In Brombach mietete die Firma alle leerstehenden Privatwohnungen im Dorfe, um ihre Arbeiter willenlos in der Hand zu haben. Grauenhafte Wohnungsverhältnisse bestanden da. Minderreiche Familien waren oft in viel zu kleine Wohnungen gepfercht und nur sehr selten gelang es ihnen, bei der Firma durchzusetzen, daß sie eine größere Wohnung belamen. Dazu kamen die niedrigen Löhne und die empörend schlechte Behandlung der Arbeiter durch viele Beamte. Bei Krankenkassenwahlen maßregelte man einfach die gewählten Vorstandsmitglieder, wenn sie, ihr Recht ausübend, für Änderungen zugunsten der Mitglieder eintraten.

Diese Situation vergegenwärtigt man sich, als die Kadetten die Sozialdemokratie habe mit der Partei dieser Volksbedrückten ein Wahlbündnis abgeschlossen. Das machte die Arbeiter mißmutig; und was etwa noch fehlte dazu, das besorgte das Zentrum. Sobald in einem Betreibe traurige Fälle von Willkür zu verzeichnen waren, liefen die in der christlichen Klasse stehenden Zentrumsgagitatoren in ganzen badischen Oberland von Verlammlung zu Verlammlung, erzählten den jeweiligen Willkür und bemerzten dann: „Seht, das tun die Verbündeten der Kadetten!“ So wurde allmählich die Situation geschaffen, aus der heraus das jetzige Wahlergebnis erklärlich wird. Dem Zentrum lieferten wir durch das Bündnis mit der Unternehmernpartei vorzügliche Waffen zu ihrer demagogischen Kampfesweise und gegen die Liberalen hinderte uns das Blockabkommen, so scharf zu kämpfen, wie es ihr brutales Auftreten gegen die Arbeiter erforderte hätte. Das konnte zu nichts Gutem führen. Das sollten die leitenden Genossen in Baden aber endlich einsehen. Es besteht gar kein Zweifel, daß der Ausgang der letzten Wahl ein erheblich besserer gewesen sein würde, wenn im vorletzten Wahlkampf mit dem Programm der Partei, anstatt mit dem Programm des Großblocks gekämpft worden wäre und wenn man nicht in diesem Wahlkampf wieder die Partei mit den Plebejischen des Großblocks gepakt gehabt hätte. Wir hätten vielleicht bei der vorletzten Wahl einige Mandate weniger bekommen. Möglicherweise auch, daß vielleicht das Zentrum damals hätte vorübergehend eine Mehrheit bekommen können. Für unsere Partei hätte das niemals ungünstig gewirkt. Denn das Zentrum hätte doch keine volksfreundliche, sondern es hätte volksfeindliche Politik getrieben, was die Wablaufsichten für unsere Partei bei der jetzigen Wahl so günstig gestaltet haben würde, daß die Zentrumsherrschaft wieder, und dann wohl für immer, beseitigt worden wäre. Dieser Erfolg wäre dann ein aus eigener Kraft errungener gewesen, der der Partei Ehre und Vertrauen eingebracht hätte.

Es kann gar keine andere Lösung geben, wie die: „Fort mit der Großblockpolitik!“

### Kommunalwahlsiege.

Bei den Kommunalwahlen in Sickinghofen bei Dortmund machten die Bürgerlichen alle Anstrengungen, die Sozialdemokraten aus der zweiten und dritten Abteilung zu verdrängen. Unsere Genossen haben den Ansturm abgeschlagen und behaupten auch ferner die Mehrheit im Gemeindefolge.

In Eving bei Dortmund haben unsere Genossen zwei Mandate der dritten Abteilung mit Erfolg verteidigt. Die ganze dritte Abteilung bleibt im Besitz der Sozialdemokratie.

Personalien. Als Solokrediteur am Casseler „Volkshlatt“ ist an Stelle des nach Halle übergesiedelten Genossen Allan der Arbeitersekretär Genosse Häring in Schweinsfurt gewählt worden.

### Letzte Nachrichten.

#### Larkin soll freigelassen werden.

London, 12. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Es verlautet, daß Larkin in wenigen Tagen freigelassen werden wird. Eine Kabinettsitzung besaßte sich gestern abend mit der Sache; es soll beschlossen worden sein, von Dublin einen Bericht zu verlangen. Die Arbeiterpartei hat dem Premierminister eine Denkschrift eingereicht, in der die Verurteilung und Gefangenhaltung Larkins als zwei große Skandale bezeichnet werden. In Dublin importieren die Arbeitgeber fortgesetzt Streikbrecher aus England. Heute traten alle noch arbeitenden Safenarbeiter in den Streik, so daß der ganze Hafen stillgelegt ist. Eine weitere Ausdehnung des Kampfes ist zu erwarten.

#### Eine Verurteilung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“.

Köln, 12. November. Das hiesige Schöffengericht verurteilte heute den Verleger der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, Dr. Kreis mann-Grone, wegen Beleidigung des Abgeordneten Wetterlé zu 400 Mark Geldstrafe. Die erwähnte Zeitung hatte dem Abgeordneten Wetterlé vorgeworfen, daß er ein französischer Agent sei und dafür sein Blatt „Nouvelles“ mit französischem Geld unterstützte werde.

#### Der Lokomotivführer von Melun in Freiheit gesetzt.

Melun, 12. November. (B. Z. V.) Der Lokomotivführer Dumaine, der bei dem Eisenbahnzusammenstoß am 4. November das Halbesignal überfahren hatte und verhaftet worden war, ist wegen seines Gesundheitszustandes vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden.

#### Absturz eines Fliegers.

Labinokaja (Gouvernement Kratonopol), 12. November. (B. Z. V.) Der russische Flieger Kratonoff ist im Kuban-gebiet abgestürzt und dabei schwer verletzt worden.

#### Das Erdbeben in Peru.

New York, 12. November. (B. Z. V.) Nach einem weiteren Telegramm aus Lima sind durch das Erdbeben vom Freitag zehn kleine Städte in der Provinz Kumara zerstört worden. Man nimmt an, daß Hunderte von Toten unter den Trümmern liegen. Unter den Überlebenden, die den Unfällen der Bitterung ausgesetzt sind, herrscht große Not. Die Regierung hat Hilfe abgefordert.

R



Ein Einkauf, so günstig, dass er wohl als einzig dastehend bezeichnet werden kann, ermöglicht es uns, Ihnen gute moderne Konfektion anzubieten zu Preisen, die alles bisher dagewesene weit in den Schatten stellen. Kommen Sie selbst, und überzeugen Sie sich!



**Billige  
November  
Preise**

### Einfarbige Ulster

in grünen und braunen Tönen, den beliebten Modifarben, aus guten Stoffen und versehen mit allen charakteristischen Merkmalen der herrschenden Mode, wie durchschnittenen Passe, eingeschobene Aermel, eleganter Cut-away - Schnitt, fesche Aufmachung

3.75	5.50	7.75	9.50
11.50	14.75	17.50	19.75

### Moderne Kostüme

12.50	16.50
22.50	29.50

### Astrachan- u. Samt-Paletots

15.75	19.75
25.75	36.50

**KÖNIGSTRASSE 33**  
Am Bahnhof Alexanderplatz

**CHAUSSEE STR. 113**  
Beim Stettiner Bahnhof

**11.50**

Sonntags geschlossen!

## Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis

### 3 Mitglieder-Versammlungen

am Donnerstag, den 13. November 1913, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in folgenden Lokalen:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 10. Abt.: Niesel, Guffitenstr. 40                                     | 18. Abt.: Franke, Badstr. 19 |
| 19. Abt.: „Kastanienwäldchen“, Inh. Walter, Badstr. 16, kleiner Saal. |                              |
- Referenten: Paul Dupont, Wilh. Kubig, Georg Schmidt.

Am Freitag, den 14. November 1913, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

### 18 Mitglieder-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Abt.: Büttner's Festfale, Schwedter Str. 23, II. Saal. | 12. Abt.: „Artushof“, Perleberger Str. 26.                      |
| 2. „Büttner's Festfale, Schwedter Str. 23, gr. Saal.      | 13. „Moabiter Bürgerfale“, Deuffelstr. 9.                       |
| 3. „Verolina-Säle“, Schönh. Allee 28, Mittelsaal.         | 14. und 15. Abt.: „Moabiter Gesellschaftshaus“, Wieleffstr. 24. |
| 4. „Verolina-Säle“, Schönh. Allee 28, ober. Saal.         |   |
| 5. „Gliesche, Kopenhagener Str. 74.                       | 16. Abt.: Funke, Triftstr. 63.                                  |
| 6. „Zühmisch, Vornholmer Str. 7.                          | 17. „Feibels Festfale, Kolberger Str. 23.                       |
| 8. „Zwinemünder Gesellschaftshaus“, Zwinemünder Str. 42.  | 20. „Rössliner Hof“, Rössliner Str. 8.                          |
| 9. „Vornffia-Säle“, Ackerstr. 6/7.                        | 21. „Pharusfale“, Müllerstr. 142.                               |
| 11. „Oranienburger Festfale“, Chausseestr. 16.            | 22. „Zachon, Müllerstr. 136.                                    |

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Wahl der Delegierten zur Verbands-Generalversammlung.
2. Stellungnahme zur Tagesordnung der Kreis-Generalversammlung.
3. Vortrag: Die nächsten Aufgaben der politischen Organisation.

Referenten: Oswald Aysche, Max Barth, Paul Brühl, Otto Bächner, Karl Giebel, Emil Girbig, Kurt Heinig, Karl Hetzschold, Karl Jahn, Paul John, Joachim Klüß, Franz Marx, Albin Mohs, Wilhelm Pätzl, Daniel Stöcklen, Georg Ucko, Emil Unger.

In der 22. Abt.: Vortrag über Feuerbestattung. Referent: Direktor Pauli.

### Achtung!

Wir machen unsere Mitglieder ganz besonders auf das am Sonntag, den 7. Dezember, abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Konzertsaal der Brauerei Friedrichshain stattfindende

## Beethoven-Konzert

aufmerksam und erfordern, die Entnahme der Billets rechtzeitig zu bewirken. Eintrittskarten a 70 Pf. und Logenbücher a 10 Pf. sind bei den Bezirksführern und in den mit Plakaten belegten Geschäften zu haben.

Zum Vortrag gelangt u. a.: Die neunte Sinfonie von Beethoven.

Mitwirkende außer den Solisten: Das Blüthner-Orchester und der Berliner Volksschor.

## Allgemeine Ortskrankenkasse Neukölln.

Einladung zu der am Freitag, den 21. November 1913, abends 8 Uhr im Saale von H. Bartsch, Hermannstr. 49 stattfindenden

### Ordentlichen Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1913.
  2. Kenntnisnahme von dem mit dem hiesigen Arbeitgeberverband abgeschlossenen Vertrage.
  3. Beschlussfassung über die nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu errichtende Krankenordnung.
  4. Beschlussfassung über die vom Kassenvorstand errichtete Ruhegehaltsordnung für die Kassengestellten.
  5. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Hypothekendarlehens auf das Kassengrundstück.
  6. Verschiedenes.
- Neukölln, den 8. November 1913.  
Fiedler, Vorsitzender. Zaleski, Schriftführer.

Zur Beachtung! Die den Delegierten zugelandte Einladung gilt als Legitimation und ist beim Eintritt in die Versammlung zur Eintragung in die Präsenzliste vorzuzeigen. Delegierte, welche die Wahlbarkeit verloren haben, sind aus der Generalversammlung ausgeschlossen.

Es wird erucht, Anträge oder Beschwerden, bei denen die Einsichtnahme der Kassenaften erforderlich ist, spätestens einen Tag vor der Generalversammlung mitzutheilen.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Die Zahlstelle 22, bisher Sorauer Str. 17, wird verlegt und befindet sich von Sonnabend, den 15. November, ab im Lokale des Herrn Otto Strauß, Lausitzer Platz 12.

### Möbelpolierer.

Sonntag, den 16. November, abends pünktlich 6 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

### Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

Vortrag des Landtagsabgeordneten Genossen Adolf Hoffmann über: „Meine Reise nach Lissabon. Reiseeindrücke u. Erinnerungen.“ Nach dem Vortrag: Gemütliches Beisammensich und Tanz. — Die Kollegen werden erucht, zahlreich mit ihren Frauen an obiger Versammlung teilzunehmen.

Die Ortsverwaltung.

## Kapitän-Kautabak

(gechl. gekäst)

Kapitän-Band- u. Schnupftabake sind nur durch ganz hervorragende feine Qualität so schnell beliebt geworden.

Zu haben in den einschlägigen Geschäften event. zu erfahren durch C. Röcker, Berlin, Grüner Weg 119. (Telef. Agtl. 3861.)

Gewerkschaftliches.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1912/13.

New York, 4. November 1913. (Eig. Ber.)

Am Montag, den 10. November, tritt der Jahreskongress der American Federation of Labor (Amerikanischer Gewerkschaftsbund) zum 33. Male, und zwar in Seattle (Staat Washington) im äußersten Nordwesten der Vereinigten Staaten zusammen.

Verhältnismäßig recht unbedeutend sind die Jahreseinnahmen, die im Jahre 1881 nur 174 Dollar, im abgelaufenen Jahre 244 292,04 Dollar betragen.

Mit ganz anderen Summen arbeiten die größeren, zur American Federation of Labor gehörigen Verbände. So wurden von diesen im Berichtsjahre allein an Streikunterstützung 3 345 791,43 Dollar (1 Dollar = 4,25 M.) ausbezahlt.

Nur ein Teil der Verbände gewährt seinen Mitgliedern Sterbe-, ein noch geringerer Teil Krankengeld; Arbeitslosenunterstützung haben acht, Reiseunterstützung zwei Verbände eingeführt.

Angegliedert sind der American Federation of Labor 20 048 Gewerkschaften, von denen 659 Einzelgewerkschaften sind und direkt der American Federation unterstehen, während die übrigen Verbände angehören, die ihrerseits der American Federation of Labor angeschlossen sind.

Nicht zur American Federation of Labor gehören die Verbände der Maurer und Steinbauer, der Lokomotivführer, der Lokomotivheizer, der Eisenbahnzugsführer sowie des übrigen Eisenbahn-Personals.

Konkurrenzverbände der American Federation of Labor sind

die früher so mächtigen, aber zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Knights of Labor (Ritter der Arbeit) und die sozialistischen Industrial Workers of the World (Industriearbeiter der Welt), die ihrerseits in zwei Richtungen gespalten und numerisch schwach sind.

Berlin und Umgegend. Richtung, Bäcker!

Die Bäckerinnung zu Berlin hat heute nachmittag die Wahlen zum Gesellenauschuss angeordnet, und zwar in der Zeit von 2 bis 5 Uhr, in dem Konfordia-Zinnungshaus, Andreasstr. 64.

Seit vielen Jahren sind die Feinde der organisierten Bäcker vergebens bemüht, sowohl den Gesellenauschuss als auch die Vertreter zum Innungsschiedsgericht mit Vertretern der Selben zu besetzen, und man hat vor den wertvollsten Mitteln nicht zurückgeschreckt, um dieses Ziel zu erreichen.

Jetzt haben die Bäckermeister nur eine Zwangsinnung. Zum zweiten Male wird jetzt der Gesellenauschuss in der neuen Zwangsinnung gewählt. Die Innung, die Wahl kaum 24 Stunden vorher öffentlich bekannt zu geben, scheint glücklich beseitigt zu sein; nicht aber verzichtet man auf die sonstigen Schiebungen.

Trotz dieser krampfhaften Anstrengung legte die Liste des Verbandes mit 763 Stimmen.

Auch diesmal werden diese Innungsbedienten ähnliche krampfartige Versuche machen! Steht doch für die Innungen nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reiches zuviel auf dem Spiele.

Aber auch dieses Jahr wird die Mühe der Herren vergebens sein! Die organisierten Bäcker werden ihre Pflicht erfüllen, was ja jetzt, wo jeder Bäckermeister der Innung angehört, nicht mehr ganz so schwer ist, als zu Zeiten der zwei freien Innungen.

In die Mitglieder des Verbandes der Bäcker aber ergeht die dringende Aufforderung, heute nachmittag in der Zeit von 2 bis 5 Uhr in den Konfordiafestsälen, Andreasstr. 64, zur Wahl zu erscheinen.

Die Leitung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, Berlin.

Ausgesperrte Bauarbeiter.

Der in der Arbeiterbevölkerung des Nordens ziemlich bekannte Warenhausbesitzer Löwenberg führt in der Schweinmünder Straße Ecke Lorchingstraße einen Neubau auf, auf dem die Arbeitsbedingungen manches zu wünschen übrig lassen.

führende Architekt Adam die Innenarbeiten nicht wie üblich den Putzern direkt vergeben, sondern einem unter diesen nicht gerade angesehenen Putzmeister Lünow. Da die Preise, die Lünow den Putzern zahlte, derart bemessen, daß sie auch bei angestrengtester Tätigkeit nicht in der Lage waren, auch nur annähernd ihren Lohn verdienen zu können, kam durch Verhandlungen am Mittwoch voriger Woche eine Vereinbarung zustande, nach der neben einer Preiserhöhung ein Abschlagslohn von 8 M. versprochen wurde.

Der Kutscherstreik bei Th. Schmiedigen.

Eine am Dienstag abgehaltene stark besuchte Versammlung der Bau- und Arbeitstischer des Bezirks Wedding und Reinickendorf befandete den Streikenden ihre vollste Solidarität und ließ keinen Zweifel darüber, daß die organisierten Kutscher sich die Wahrung ihres Vertrauensmannes nicht gefallen lassen.

Deutsches Reich.

Die Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe wieder vertagt!

Der auf den 11. und 13. November angelegte Termin für die Sitzung des Haupttarifamtes ist in letzter Stunde aufgehoben worden. Die Ursache für die Terminaufhebung ist zurückzuführen auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Vorbereitung für die Erledigung einiger Streitfälle ergeben haben und die bis zu dem angelegten Termin nicht behoben werden konnten.

Eine Niederlage der Gelben.

Die Maschinenfabrik Augsburg-Kürnberg, Werk Augsburg, gilt noch immer als eine Hochburg der Gelben. Im letzten Jahresbericht des gelben Wertvereins wird die Mitgliederzahl auf rund 2000 angegeben.

Kleines feuilleton

Wenn wir nicht besser wären als die Gesehe. Das österreichische Vereinsgesetz verdrängt den Frauen jede politische Vereinigung, aber 20 000 österreichische Arbeiterinnen haben sich bereits politisch organisiert.

Wenn wir nicht besser wären als die Gesehe...! Der Satz ist knapp und scharf — der Wappenspruch alles revolutionären Söhnenzweigs. Wer war besser, Sokrates oder die Gesehe, die ihn den Schirflingsbecher leeren liehen?

Wenn nicht immer wieder Menschen kämen, die besser sind als die Gesehe, gäbe es keine Zukunft. Die Zukunft ist eigentlich völlig ungeschicklich. Sie stellt für den Körper den Antichrist dar.

In Österreich arbeiten 35 000 Kinder in der Nacht. Wenn sich die Geseheger und die Richter dieses Landes zu Bett legen können, bleiben 70 000 magere Kinderhände regsam, spinnen und spulen, schleichen Redern und fitteln Schachteln schier bis in den frühen Morgen.

Die Direktorenwahl der Neuen Freien Volksbühne. Das eben erschienenen zweite Heft des Vereinsblattes der Neuen Freien Volksbühne bespricht die vor einiger Zeit geschehene Wahl Emil Leffings zum künstlerischen Leiter der Neuen Freien Volksbühne.

alles nicht in dem Sinne, daß die Kandidatur Leffings irgendwann als gleichgültig betrachtet worden wäre. Das Vereinsblatt schreibt: „In Wahrheit sind aus der großen Zahl der Bewerber von vornherein nur drei ernstlich in Frage gekommen, unter denen sich Leffing befand.“

Anfangs sind die Mitglieder der Jury, wie das Vereinsblatt zugibt, für Leffings Konkurrenten gewesen, aber schließlich bekannten sie sich doch in großer Mehrheit — mit 11 von 13 Stimmen — zu Leffing, weil sie, wie das Vereinsblatt betont, die Sache über die Person stellten.

Martin Brandenburg. Im Künstlerhaushalt (Vellebuestr. 3) sind mehr als sechzig Arbeiten des Berliner Malers Martin Brandenburg zu sehen. Was man hier zu sehen bekommt, das ist der ganze Brandenburg. Ein Träumer, einer, der mit schillernden Seifenblasen spielt.

Auch Brandenburg entgeht ihm nicht; und so kommt es, daß die Realität, die er begehrt, zuwilleen zur spiritistischen Hysterie zu werden scheint. Ein Bild, das er „Sphären“ heißt, ist für seine Art sehr charakteristisch; um eine leuchtende Scheibe, das Symbol der Erde wie der Sonne, fliehet ein Strom von Menschenleibern, eine mythische Figur nebelnder Fleischlichkeit.

Brandenburg ist nicht elementar genug, um Gesichte zu schaffen, wie sie auf den Wänden buddhistischer Tempel sich gewaltig regen. Brandenburg ist etwas wie ein Präraffaelit der märkischen Seide.

Er sieht im Gedräng der Vornebel farbensprühende Reigen, er hört den Schmerz klagen und die Freude lachen. Aber alles in allem geht es ihm schließlich wie jenem Kindlein, das den Erlkönig tanzen und werben sah; es stirbt der Künstler, wenn die erhitze Phantasie mehr begehrt, als sein Handwerk zu leisten vermag.

Notizen.

Der mißglückte Parsifalplan. Professor Müdel von der Igl. Oper vermittelte das Engagement von etwa 70 Bühnenkünstlern für die Dauer von drei Monaten zwecks Veranstaltung deutscher Parsifalaufführungen in Paris.

Vorträge. Ueber Riesenschiffe hält am Freitagabend 8 1/2 Uhr im Bürgeraal des Berliner Rathauses Herr Dr. Richaelson, Assistent am Institut für Völkereunde, einen durch zahlreiche Lichtbilder erläuterten Vortrag.

Kaiser-Friedrich-Museum. Von dem altniederländischen Maler Pieter Breughel, dessen Werke neben ihrer hohen farbigen Eigenart einen reichen Inhalt an kulturgeschichtlichen Werten bergen, besah die Berliner Galerie bisher kein Gemälde.

Robelpreise. Der Robelpreis für Rhöhl wurde dem Professor Kamerlingh Onnes verliehen, der in seinem weltberühmten Kältelaboratorium zu Leiden die Methoden der Verflüssigung der Gase ausbaute und dem u. a. die Verflüssigung des Heliums gelang.

Eine Tragödie von Eilh Braun wurde im Bremer Schauspielhaus am Ofterton aufgeführt. Sie spielt in Florenz, im Ringen einer Zeit, in der mittelalterliche Weltstucht und Weltfreude der Renaissance gegeneinander stehen.

Die Elektrifizierung der Gotthardbahn, begünstigt durch die gewaltigen natürlichen Wasserkräfte der Schweiz, wird vermutlich binnen kurzem in Angriff genommen werden, zunächst die Strecke von Vellingana nach Erstfeld.

empfindliche Niederlage der Gelben. Von 3268 gültigen Stimmen fielen auf die Liste des Metallarbeiterverbandes 1518, auf die Liste des gelben Bunde 1417 und auf die Liste der Christlichen 280 Stimmen. Die Freirepublikaner erhalten 19, die Gelben 17 und die Christlichen vier Vertreter. Die gelben Führer hatten ungeheure Anstrengungen gemacht, um die im vorigen Jahre bei der Gewerbetagswahl erlittene Niederlage wieder wett zu machen, aber ohne Erfolg. Trotz der hohen Mitgliederzahl konnten sie nicht einmal die Mehrheit der Stimmen erzielen.

## Aus Industrie und Handel.

### Aufsichtsratsstellen.

Die Verwaltung der Phönix Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb soll beschleunigt werden, die Zahl der Aufsichtsratsstellen zu vermindern. Nach dem Geschäftsbericht für 1912/13 fielen im Aufsichtsrat des Phönix nicht weniger als 27 Personen. Dazu kommen noch 10 Direktoren, so daß die Gesamtverwaltung der Gesellschaft 37 Personen umfaßt. Noch grobhartiger präsentiert sich der Aufsichtsrat der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft. In ihm sitzen 42 Personen, also noch 15 mehr als im Aufsichtsrat des Phönix. Die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft hat außerdem ebenfalls wie der Phönix 10 Direktoren, so daß also hier die Gesamtverwaltung aus 52 Mitgliedern besteht. Man bedenke, daß alle Aufsichtsratsmitglieder Kantien erhalten und zwar teilweise sehr hohe Kantien. Man bedenke ferner, daß ein großer Teil der Aufsichtsratsmitglieder an der Verwaltung des Unternehmens so gut wie gar nicht teilnimmt, daß diese Herren vielmehr aus irgendwelchen Gründen (meist denen der Repräsentation) in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Die Mitglieder eines solch riesigen Aufsichtsrates haben natürlich so gut wie gar keine persönliche Verbindung mehr unter einander, sie unterhalten sich lediglich durch Rundschreiben und dergleichen, und wenn sie nicht gezwungen wären, ein- oder zweimal im Jahre sich am Sitzungstisch zu sehen, so würden sich viele von ihnen wahrscheinlich niemals zu Gesicht bekommen. In den Sitzungen führen ein paar Leute, die sich mit der Geschäftsführung des Unternehmens wirklich befaßt haben, das Wort und die anderen sagen nichts als ja und Amen. Man könnte noch so freigebig gestimmt sein, man wird doch zu dem Schluß kommen, daß eine solche Sprechanstreuung nicht 5000 M. oder 10 000 M. oder gar noch mehr im Jahre wert ist. In den Gesellschaften mit ungeheurer Aufsichtsratsgröße gehört auch die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, die nach dem letzten Geschäftsbericht 81 Aufsichtsratsmitglieder hat. Hierzu kommen 14 Direktoren, also insgesamt 45 Personen, die mehr oder weniger aufmerksam über die Geschäfte des Unternehmens wachen. In Wirklichkeit sind es natürlich einige maßgebende Banken und der Generaldirektor der Gesellschaft, die das Unternehmen bestimmen.

## Soziales.

### Nicht vereinbarte Dienste.

Ein Kellner klagte gestern vor dem Gewerbegericht unter Vorbehalt des Registratorats Platon gegen den Gastwirt Nagmann auf Zahlung von 7 M. für den Entlassungstag. Dem Kläger war ein Teil des Lokals zur Bedienung zugewiesen. Obwohl Mittagsgäste anwesend waren, sollte er Essen über die Straße bringen. Er weigerte sich, das zu tun.

Das Gericht verurteilte den Beklagten dem Klageantrag entsprechend mit der zutreffenden Begründung: Wenn vom Kläger besondere, nach dem Vertrage ihm nicht obliegende Arbeitsleistungen gefordert wurden, so brauchte er diese nicht zu leisten. Zur Leistung des nicht in die Verordnungen eines Kellners fallenden Austragens wäre er nur verpflichtet gewesen, wenn er das Austragen vorher vertraglich übernommen hätte.

### Ein feiner Ausweg für unsere Frommen.

Ein merkwürdiges Verfahren übt die Stadtgemeinde Lübbenau, um den Kirchenfiskus zu füllen. Unsere Frommen in Groß-Berlin werden vor Reib bersten, wenn sie erfahren, auf wie einfache Art es noch anderswärts möglich ist, bei Weibnot der Kirchen abzuhehlen, ohne sich selber bemühen zu brauchen und ohne dabei in die Verlegenheit zu kommen, aus Jertum Geldern und Juden zu beschließen.

Die Stadtgemeinde Lübbenau hat es nämlich fertig gebracht, die gesamten Geldbedürfnisse der Kirchengemeinde auf den Etat der politischen Gemeinde zu übernehmen und diesen übernommenen Betrag durch Einrechnung in die Gemeindefiskussteuer von allen steuerpflichtigen Gemeindegliedern ersetzt zu verlangen. Nun gibt es aber sogar in unserem abgeklärten Spreewaldgebietlichen schon gottlose Menschen, die von unserer Staatskirche nicht mehr wissen wollen, deshalb ihren Austritt erklärt haben und sich deswegen nicht mehr für verpflichtet halten, den Kirchenfiskus füllen zu helfen.

Ein solcher Sünder vor dem Herrn beschwerte sich bei der Gemeinde — erfolglos. Damit nicht zufrieden, wandte er sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. Dieser antwortete nach nahezu dreiwöchentlicher Überlegung, daß der Beschluß der Stadtgemeinde Lübbenau, den sonst durch Kirchensteuern zu deckenden Bedarf der Kirchengemeinde auf ihren Bedarf zu übernehmen und somit zu einer durch Kommunalabgaben zu bedeckenden Gemeindefiskussteuer zu machen, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt und auch nicht die Befugnisse der städtischen Körperschaften überschreitet. Sogar der Herr Oberpräsident, bei dem weitere Beschwerte erhoben wurde, erachtet den Bescheid des Regierungspräsidenten für zutreffend. Nun hat noch der Minister das Wort. Hoffentlich hat dieser Kenntnis von den in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen. Sollte das nicht der Fall sein, so wird gerichtliche Entscheidung provoziert werden müssen.

Das Kirchenaustrittsgesetz (Reichsgesetz) vom 14. Mai 1873 befreit den aus der Kirchengemeinschaft Ausgeschiedenen von der Steuerpflicht der Kirchengemeinde gegenüber (§§ 1 und 3 des Gesetzes). Nach §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes sind die politischen Gemeinden nur berechtigt, zur Deckung ihrer Ausgaben und Bedürfnisse direkte Gemeindefiskussteuern zu erheben. Die Kirchensteuererhebung vom Mai und Juli 1906 und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen haben ebenfalls ausdrücklich hervor, daß das Ausschneiden aus der Landeskirche von der Kirchensteuerpflicht befreit, ferner, daß die Kirchenbedürfnisse selber die der Kirche Angehörigen zu veranlassen haben. Alles klar, für jeden verständliche Gesetzesvorschriften. Und da sagen preussische Regierungsbürokraten, die die Innehaltung der Bescheide beauftragten sollen, daß ein Verfahren, welches eine Umgehung dieser Gesetzesvorschriften darstellt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt.

In dem von Junkern und Pfaffen beherrschten Preußen ist eben alles möglich, wenn es sich um die Eskamotierung von Volksgeldern handelt.

## Gerichts-Zeitung.

### Der Vater des „patriotischen“ Kalenders verrückt?

Der Prozeß gegen den Autor des „patriotischen“ Kalenders „Volksfreund“ und den Gründer der „Deutschen Rangliste“, den Schriftsteller Rudolf Vencor alias Karl Rolf, der, wie berichtet, die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hofmeister beschuldigt, fand gestern morgen ziemlich unerwartet einen plötzlichen Abschluß. Von dem Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Munk wurde mitgeteilt, daß er leider erst gestern von der Schwester erfahren habe, daß in der Familie mehrere Fälle von Geisteskrankheiten vorgekommen seien, u. a. habe der Vater vier Jahre an einem Gehirnanfall gelitten und sei an Gehirnerweichung gestorben, ein Onkel sei nach jahrelangem Aufenthalt in einer Irren-

anstalt in England gestorben usw. Der vom Gericht herbeigerufene Medizinalrat Dr. Hoffmann, der den Angeklagten wiederholt im Untersuchungsgefängnis an Kopfschmerzen behandelt hatte, erklärte sich außerstande, ohne längere Beobachtung ein abschließendes Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten abgeben zu können. Das Gericht beschloß deshalb, die Sache zu vertagen und den Medizinalrat Dr. Hoffmann nach voriger Untersuchung des Angeklagten mit der Abfassung eines schriftlichen Gutachtens zu beauftragen.

Die Strafprozessordnung gestattet dem Gericht nicht, den medizinischen Sachverständigen auch mit der Erstattung eines Gutachtens über den Geisteszustand der Gefinnungsgenossen des „Rolf“, insbesondere der Kalenderheiligen zu beauftragen, die von der Verbreitung des Kalenders eine Vernichtung der Sozialdemokratie erhoffen.

### Abermals der 1500-Mark-Vertrag vor dem Reichsgericht.

Der Arbeitslohn ist nur, soweit er 1500 M. jährlich überschreitet, pfändbar. 1500 Mark reichen oft zur Bestreitung des Haushalts nicht aus. Angestellte sind auch nicht willens, lediglich für ihre Gläubiger zu arbeiten und viele Arbeitgeber haben ein lebhaftes Interesse daran, daß ihre Angestellten nicht durch fortdauernde Zwangsvollstreckungsversuche ihrer Gläubiger zu einer die Familie der Angestellten gefährdenden Lebenshaltung, zu neuen Schulden und zu einer Vernachlässigung ihrer Unterhaltspflicht veranlaßt werden. Die Pflicht des Angestellten gegenüber seiner Familie steht dem Angestellten und in der Regel auch seinem Arbeitgeber deshalb höher als der Wunsch von Gläubigern des Angestellten nach Bezahlung ihrer Forderungen, dementsprechend sind seit einem Duzend Jahre Verträge geschlossen worden, die als Entgelt für die Tätigkeit des Angestellten, 1500 M. an den Angestellten und ferner eine an die Ehefrau zahlbare Summe festsetzen. Solche Verträge entsprechen berechtigten wirtschaftlichen Interessen und sind gültig, wenn sie ernstlich gemeint und nicht etwa die Ehefrau nur scheinbar in den Vertrag eintritt, während tatsächlich der Ehemann die Verfügungsgewalt hat. So hat auch kürzlich das Reichsgericht entschieden.

Diese dem Gesetz entsprechende Rechtsprechung haben in den letzten Jahren einige Kreise einer abfälligen Kritik unterzogen. Sie haben Verträge der vorerwähnten Art als „den guten Sitten“ widersprechend bezeichnet. Das Kammergericht ist in einigen Entscheidungen dieser dem Begriff der guten Sitten verneinenden und die Logik mißhandelnden Kritik zum Opfer gefallen. Nicht aber das Reichsgericht. Dies hat noch jüngst, am Dienstag, seine alte Rechtsprechung aufrecht erhalten.

Der Prozeß, in dem das Reichsgericht jetzt entschied, betraf folgenden Vorgang:

Ein Dr. F. war bei einer angesehenen Firma beschäftigt. Er trat wegen Ueberschuldung und fortgesetzten Vollstreckungsversuchen dort aus. Als er vorübergehend für mehrere Firmen tätig war, erhielt er von der Firma G. u. K. Racht, die seine Arbeitskraft erkannt hatte und hoch bewertete, die Offerte: bei ihr als Prokurist einzutreten und zwar gegen eine Entlohnung von 1500 Mark für ihn und 5700 bis 6000 Mark für seine Familie, die aus Frau und zwei Kindern von 14 und 16 Jahren bestand. Der Dr. F. nahm an. Eine Firma St. u. Co., die für den Dr. F. früher einmal Bürgschaft übernommen und Geld eingekauft hatte, hat jetzt als Gläubigerin des Dr. F. wegen dieses Lohnvertrages Schadenersatzklage gegen die Firma G. u. K. auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhoben und behauptet, daß sie durch Abschluß dieses 1500-Mark-Vertrages in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise geschädigt werde, weil der Zahlungsmobus nur deshalb gewählt sei, um das Gehalt des Dr. F. ihren berechtigten Zugriffen zu entziehen.

Das Landgericht und Oberlandesgericht Stettin haben die Klage abgewiesen. In den hierzu gegebenen Entscheidungsgründen legt das Oberlandesgericht unter Bezugnahme auf die Entscheidungen des Reichsgerichts dar, ein Verstoß gegen die guten Sitten würde nur dann vorliegen, wenn der durch den Vertrag Begünstigte das Geld nur für sich haben will, ohne es für die Familie zu verwenden. Im gegenwärtigen Falle treffe diese Voraussetzung aber nicht zu, da der Vertragsgegner nur bezweckt, das übrige Gehalt für den nötigen Unterhalt der Familie des Dr. F. zu sichern. Wenn auch dadurch der Klägerin mit Wissen und Willen der Beklagten ein Schaden ansehe, so liegt darin doch kein Verstoß gegen die guten Sitten. Alles hängt nur davon ab, ob für die Familie mehr reserviert wird, als zum handesgemäßen Unterhalt nötig ist. Das ist, wie das Oberlandesgericht weiter festgestellt hat, hier nicht der Fall. Außerdem aber kommt noch in Betracht, daß die Beklagte den Vertrag nur so abgeschlossen hat, um den Dr. F. sorgenfrei zu stellen, und daß sie ihn sonst gar nicht angestellt haben würde; die Klägerin würde mithin auch nicht besser gestellt sein, wenn der Vertrag unierblich sein würde.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts Stettin gebilligt und damit aufs neue zum Ausdruck gebracht, daß der 1500-Mark-Vertrag keineswegs stets gegen die guten Sitten verstößt. (Rtztz. III 248/13.)

### Geschäftsmoral im Berliner Baugewerbe.

Vor längerer Zeit erschien in der Tages- und Fachpresse ein Artikel „Geschäftsmoral im Berliner Baugewerbe“. In diesem wurde dem Einne nach behauptet, daß die Herren Regierungsbaumeister Schmilling und Hofbauer Wege in einem Strafprozeß ein Gutachten dahin erstattet hätten, es sei Unannehmlichkeit im Berliner Baugewerbe, daß Architekten und Bauleiter neben dem Honorar sich noch Sondervorteile bei den Handwertern und Bieseranten verschaffen dürften.

Wegen dieses Artikels haben die genannten beiden Herren gegen den Verfasser des Artikels Privatklage erhoben. In der über diese Privatklage stattgehabten Hauptverhandlung vom 29. Oktober 1913 wurde zunächst von den Herren Schmilling und Wege erklärt, daß sie ein Gutachten im vorgedachten Sinne nicht abgegeben, sondern im Gegenteil die Ausbedingung von Sondervorteilen durch Architekten und Bauleiter für unzulässig erachtet, und nur befundet hätten, daß selbständige Bauunternehmer unannehmlich auf die Rechnungen ihrer Lieferanten Aufschläge als Unternehmerrisiko (Äquivalent für Unternehmergefahr und Risiko) machten. Der beklagte Verfasser erklärte hierauf, nicht mehr bestreiten zu wollen, daß das Gutachten diesen Inhalt gehabt habe.

### Unterzahlungen bei einer Berufsgenossenschaft.

Von der Strafkammer in Gotha wurde am Dienstag der Geschäftsführer der Riegeleiberggenossenschaft, J. W. Schutz, wegen Untreue, Verzug und Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte eine Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis und Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren beantragt. Schutz, der seit 22 Jahren Angestellter der Berufsgenossenschaft ist und vor 4 Jahren von der Hauptverwaltung in Magdeburg nach Gotha versetzt wurde, hat insgesamt 1450 M. unterschlagen, indem er Urlaube fälschte und bares Geld aus der Kasse nahm. Das Gericht sprach in einem Falle frei und beurteilte „mit Rücksicht auf die nervösen Krankheitserscheinungen“ die Angelegenheit milde.

Wartpreise von Berlin am 11. November 1913, nach Ermittlungen des fgl. Vollpreiskomm. Preis (misch), gute Sorte 16,40—16,90, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00. Reis (runder), gute Sorte 14,20—14,50, Mischreis 4,80—5,00, Hart 5,00—7,50. Kartoffellendpreise, 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—50,00, Speisebohnen, weiße 35,00—60,00, Linen 36,00—70,00, Karotten (Rindbl.) 4,00—7,00, 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40, Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,80, Schweinefleisch 1,50—2,00, Rindfleisch 1,40—2,40, Hammelfleisch 1,50—2,40, Butter 2,40—3,00, 60 Stück Eier 4,40—6,60, 1 Kilogramm Karbon 1,00—2,40, Kalle 1,60—3,20, Harter 1,20—3,20, Deutsche 1,20—2,60, Barthe 1,00—2,40, Schokolade 1,60—3,20, Brie 0,80—1,80, 60 Stück Käse 1,00—60,00.

### Witterungsbericht vom 12. November 1913.

Stationen	Barometer hand man	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in 1 m Höhe	Stationen	Barometer hand man	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in 1 m Höhe
Stettin	756,5	S	3	6	Koblenz	762,5	SW	4	6
Hamburg	755,0	SW	3	7	Berlin	757,5	SW	3	7
Berlin	757,5	SW	3	7	Frankfurt	757,5	SW	3	7
Frankfurt	757,5	SW	3	7	München	761,5	SW	3	7
München	761,5	SW	3	7	Wien	762,5	SW	3	7

Wetterprognose für Donnerstag, den 13. November 1913. Mild und teilweise anlassend, jedoch vorwiegend trübe mit leichten Regenschauern und lebhaften südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 11.11.	10.11.	Wasserstand	am 11.11.	10.11.
Wemel, Aist	253	-4	Saale, Großh.	66	+8
Wregel, Jüterburg	166	-2	Havel, Spandau	88	-2
Wegelin, Thorn	158	+6	Rathenow	4	0
Oder, Rastow	108	-12	Spree, Spremberg	78	0
Proffen, Frankfurt	106	+8	Bestow	90	0
Frankfurt	109	+5	Merse, Runden	135	+2
Wartze, Schrum	52	+8	Runden	203	-1
Landsberg	14	0	Rhein, Marginalbau	344	+2
Rega, Barmann	-1	-3	Raub	138	+2
Elbe, Zeitz	-9	+7	Rhin	154	-7
Dresden	-168	-2	Redar, Quellborn	59	+11
Barby	82	+5	Rain, Danau	114	+2
Magdeburg	45	0	Wörl, Arter	126	-9

+) + bedeutet Hoch, - Fall, - 1/2 Unterpegel.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
I. d. B. Berl. Reichstags-Wahlkreises.  
Am 11. November verstarb unser Genosse, der Dreher  
**Alfred Absalon,**  
Rene Hofstr. 32/34. Bezahl 658a.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Dantes-Kirchhofes in Reinickendorf-West, Blankenburger Straße, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Verh. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearbeiter Deutschlands.**  
Filiale Berlin.  
Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herrmann Schneider, Kollege  
**Hermann Schulz**  
am 10. November im Alter von 57 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet morgen Freitag, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Simon-Kirchhofes in Brühl, Tempelhofer Weg, aus statt.  
165/2 Die Ortsverwaltung.

**Hautleiden**  
Nichten u. Ausschläge, trockene und nässende, Schuppenflechte, Kopf- u. Bartflechte, analoges Hautjucken, verschwindet, selbst noch in veralteten Fällen durch Reichs-Nichten-Spezialmittel 2,25 M.  
Fast 25 Jahre glänzend bewährt und garantiert unschädlich.  
Otto Reichel, Berlin 43 Oranienb. 4

**Spezialarzt**  
i. Haut-, Gorn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Weintraube jeder Art, Ehrlich Gata - Kur in u. Co. fons. Laborat. |  
**Dr. Homeyer**  
Blut-untersuchung, Baden i. Harauw. gegenüber Friedrichstr. 81, Gnopitium.  
Spr. 10-2, 5-9, Sonn. 11-2.  
Honorar mäßig, auch Teilzahl. Separat. Damenstimmer.

**Verh. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearbeiter Deutschlands.**  
Filiale Berlin.  
Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herrmann Paul Klaudat, Kollege  
**Paul Klaudat**  
am 10. November im Alter von 39 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Kutterstehungs-Kirchhofes in Weihensee, Lichtberg-Strasse, aus statt.  
165/1 Die Ortsverwaltung.

**Verh. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearbeiter Deutschlands.**  
Filiale Berlin.  
Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herrmann Berta Dietrich, Kollege  
**Berta Dietrich**  
sagen wir allen Beteiligten, insbesondere dem Ehe- und dem Personal der Firma Georg Feder, sowie dem Vorstand der Richter- unserer imigen Danf.  
87a Die trauernden Hinterbliebenen.

**Heines Werke**  
3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Reuters Werke**  
3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Achtung! Brauereiarbeiter! Achtung!**  
Sonntag, den 16. November, vormittags 10 Uhr, im Lokal „Neue Welt“, Gasenheide 108-114 (großer Saal):  
**Allgemeine Brauereiarbeiter - Versammlung.**  
Tagesordnung:  
„Mündigen wir den Tarifvertrag?“ Diskussion, Beschlußfassung.  
Zu dieser Versammlung sind sämtliche in den Lagerbrauereiarbeitern beschäftigten und den unterzeichneten Organisationen angehörenden Arbeitnehmer eingeladen, als da sind:  
Brau- u. Gilsarbeiter, Wäcker und deren Gilsarbeiter, Flaschenfasserarbeiter, Gilsarbeiter, Maschinen-, Kessel- und Koblenerbeiter, Handwerker und deren Gilsarbeiter, Verschiedene, Fahrer, Müsfahrer, Kieferfahrer, Leihbauere, Bremser und Stalleute.  
**Kollegen, erscheint in Massen in dieser wichtigen Versammlung!**  
Die Einberufer:  
Verband der Brauerei- u. Wäckerarbeiter, Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verband der Maschinen- und Feiger, Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verband der Wäcker, Deutscher Gilsarbeiter-Verband, Verband der Maler und Radierer, Verband der Kupfer- u. Schmiede, Verband der Sattler, Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein, (Ortsverwaltungen Berlin.)







Zur Verstädtlichung der B. E.-W.

Im Jahre 1915 läuft der Vertrag der Stadt mit den B. E.-W. ab. Die Werke gehen in den Besitz der Stadt über...

In der gestrigen Generalversammlung der B. E.-W. wurde eine Erklärung über den Standpunkt der Verwaltung in den Verhandlungen mit der Stadt Berlin abgegeben.

Aus dem Rathhause wird hierzu berichtet: „Städtischerseits wird eine öffentliche Gegenerklärung im jetzigen Zeitpunkt nicht als erwünscht erachtet...

Bei dieser Entscheidung ist ausschlaggebend einmal die Rücksicht auf die Verbesserung der städtischen Finanzen; ferner aber und im besonderen Maße das Bestreben, eine Verbilligung in der Herstellung des elektrischen Stromes herbeizuführen...

Was aber die finanziellen Vorteile anlangt, welche der Stadt, sei es aus dem eigenen Betriebe oder aus einem Gemeinschafts-Verhältnis mit der Privatindustrie, erwachsen würden...

Diese Erklärung aus dem Rathhause erscheint wenig befriedigend. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Stadt Berlin die B. E.-W. übernehmen muß und somit in den Besitz eines eigenen Elektrizitätswerks kommt...

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste.

Das Marinehaus, Brandenburger Ufer 1, und die Kammerfalle, Zeltower Str. 1-4, sind für die organisierte Arbeiterkassette geplant.

Zweiter Kreis, 5. Abteilung. Sonnabend, den 15. November, findet in den Kreuzberg-Gefallen, Kreuzbergstraße 48, ein Unterhaltungsausschuss statt.

Schöneberg, Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Beginn des Vortragens über: „Ältere Klavier“. Referent: Genosse Däumig.

Neukölln. Am Sonnabend, den 15. November, abends 8 1/2 Uhr, findet in der „Neuen Welt“ das diesjährige Herbstfest statt.

Lichterfelde. Am Sonntag früh: Handzettelverbreitung zu der am Dienstag bei Wahrensdorf stattfindenden öffentlichen Versammlung.

Tempelhof. Der Bildungsausschuss ist noch im Besitz von Gutachten für eine vom Bezirks-Bildungsausschuss Groß-Berlin veranstaltete Vorstellung im „Deutschen Opernhaus“.

Bezirk Radesdorf. Am 15. November: Jahlabend. Für Kallberge bei A. Jentich, Stechbierhalle Köppen; Radesdorf bei...

S. Schale, Aurfürstenstraße; Schulzenhöhe bei W. Lange, Kaiserstraße; Lasdorf bei S. Gehrmann, Berliner Straße.

Reinickendorf-Df. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im „Seebad“, Residenzstr. 49, der 5. Vortragabend des vom Genossen Eichhorn abgehaltenen Vortragszyklus „Einführung in die sozialistische Weltanschauung“ statt.

Bezirk Waidmannslust. Sonnabend, den 15. November, abends 8 1/2 Uhr, findet in Hermsdorf im Restaurant „Bellevue“, Inhaber A. Pfeffer, eine Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Bernau. Heute Donnerstag: Kombiniertes Jahlabend bei Salzmann. Verlesung des Wahlergebnisses.

Berliner Nachrichten.

Ausgelitten.

Der kalte Novemberwind streicht durch die schon stark entblätterten Bäume. Glonden Schrittes ziehen die Arbeiter beim grauen Morgen ihre Straße den Arbeitsstätten zu.

Auf meiner Wanderung stoße ich zeitweise auf Sicherheitsbeamte, welche sich mit hochgeschlagenem Mantel tragen in irgendeiner Ecke des Hauses vor dem leise, aber stetig herabrieselnden Regen schützen wollen.

Kräftige Schritte hören wir hallen: es ist der kontrollierende Polizeileutnant! — Der Schutzmantel nimmt eine stramme Haltung ein...

Die Leiche wird zugebedeckt; der Leutnant entfernt sich, doch der Polizeibeamte hält weiter die Totenwache. Die kleine Gruppe löst sich auf; Personen, die sich sonst fremd gegenüberstehen, die aber das Mitleid hier zusammengeführt hat...

Angestelltenversicherung der städtischen Angestellten. Der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Regelung der Angestelltenversicherung der im Wege des Privatdienstvertrages beschäftigten städtischen Angestellten hat nach längerer eingehender Beratung die Magistratsvorlage nach Maßgabe...

Die Regelung der Straßenbahnanlagen auf dem Alexanderplatz. Die durch den Bau der Untergrundbahn in einen recht unermesslichen Zustand verlegt worden waren, wird demnächst erfolgen. Der Verband Groß-Berlin hat der beantragten Veränderung der gesamten Bahnanlagen auf dem Alexanderplatz zugestimmt...

Um die Luftbarkeitssteuer. Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, ihn in einer Vorlage zur Kenntnisnahme genaue Unterlagen über die bisherigen Ergebnisse und Wirkungen der Luftbarkeitssteuer vom 8. März 1913 mitzuteilen.“

Von den Stadtverordnetenwahlen. Die „Frankfurter Zeitung“ widmet unseren Erfolgen bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen einen wehmütigen Nachruf, in dem sie unter anderem schreibt:

„Nur etwas mehr Siegeszuversicht und bessere Organisation wird es auch in Berlin verbinden, daß der Vorwärts immer wieder von neuen Erfolgen berichten und dadurch die Arbeitsfreudigkeit seiner Anhänger aufs neue anspornen kann.“

„Denn es ist ein törichter Glaube, den die Sozialdemokratie geflüchtlich und mit großer Wirkung zu nähren sucht, als wenn alle Arbeiter zur Sozialdemokratie gehörten.“

„Ganz stimmen die Beobachtungen des Berichterstatters der „Frankfurter Zeitung“ über die bürgerlichen Wähler nun nicht. Aber wir nehmen Akt davon, daß auch sie unsere Erfolge uns attestieren muß, wenn auch sehr ungern!“

Doppelmord in Neukölln.

Verhaftung des Mörders.

Das Haus Steinmeyerstr. 87 in Neukölln war Dienstag abend der Schaulager einer ungeheuerlichen Bluttat. Der 34 Jahre alte Rutscher Friedrich Bogan hat seine mit ihm zusammenwohnende Geliebte, die 40 Jahre alte Arbeiterfrau Johanna Prusseit, geborene Adomeit, und deren drei Jahre alte Tochter Erna erdrosselt...

Bogian war seit längerer Zeit nur noch als Gelegenheitsarbeiter tätig und verdiente recht wenig. Frau Prusseit war seit Jahren krank und erwerbsunfähig. Ihre älteste, 19 Jahre alte, aus der ersten Ehe stammende Tochter Marie mußte ihren ganzen Verdienst hergeben, um zu dem Unterhalt ihrer Mutter, der Stiefgeschwister und des eigenen, erst sieben Wochen alten Kindes beizutragen.

Am Dienstag wollte er Geld besorgen, ließ sich aber bis Mittag nicht sehen. Am Abend um 5 1/2 Uhr erschien er vor dem Fabrikgebäude in der Bergmannstraße, in dem die Marie Prusseit beschäftigt war.

Er trat ihr entgegen und sagte ihr, sie möge nicht nach Hause, sondern nach Brigg zur Großmutter gehen. Dort sei auch ihre Mutter, mit der er Streit gehabt habe und die ihn darauf mit den Kindern verlassen habe. Das Mädchen wurde gleich stutzig, weil Bogian erst in der Nacht zum Sonntag verhaftet hatte, ihre Mutter im Schlafe zu erwürgen. Als es erklärte, daß es unter allen Umständen erst nach Hause gehen werde, gab ihm Bogian 20 Pf. mit den Worten: „Nach was Du willst, wenn Du aber nach Hause kommst, dann wirst Du was Schönes sehen!“

Der eine Brief des Mörders ist an seine Mutter gerichtet und lautet: „Ich sage Dir besten Dank für die Aufnahme, die Du mir immer genährt hast, sonst wäre es zu diesem Ziele nicht gekommen. So nimm mich das nicht übel. Die Zeit ist vorbei. Ich habe das Leben fast gehabt. Nun lebe wohl bis an Dein Todesende. Es ist mir sehr schwer gefallen. Am Abieu.“

An die Schwester schrieb Bogian: „Diese Frau hat mir so viel zugefügt, daß es soweit gekommen ist. Alle sind mir sehr schwer von Herzen gegangen. Sie haben sich alle drei sehr gestraubt. Die Frau sagte noch, jetzt ist es genug, aber ich mußte es tun. Nun leb' wohl, ich konnte nicht anders.“

Die weiter mitgeteilt wird, ist das Befinden der elfjährigen Klara, die ein Kind des Bogian aus erster Ehe ist, günstig. Sie dürfte nach Ansicht der Ärzte mit dem Leben davontommen.

Bei seiner Vernehmung auf dem Polizeipräsidium gab Bogian an, daß Frau Prusseit, als er am Montagmorgen nach Hause gekommen sei, mit dem dreijährigen Tochterchen Erna auf dem Fußboden gelegen habe und dabei gewesen sei, es zu erdrosseln. Er habe sie davon zurückgehalten und sei nun mit ihr wegen der Miets in einen Streit geraten, habe sich dann aber wieder mit ihr versöhnt. Nach einigen Minuten habe die Frau ihn jedoch wieder beleidigt, und dadurch sei er in eine solche Wut geraten, daß er zu einem gerade zur Hand liegenden Hammer gegriffen und sie auf den Kopf geschlagen habe.

Bei seiner zweiten Vernehmung über den Erdrosselungsversuch der 11jährigen Erna gab er weiter an, daß er zu ihr bei ihrer Heimkehr gesagt habe: „Mutter ist tot, Erna ist tot, jetzt mußt Du auch sterben.“ Dann habe er einen Strick genommen, ihr diesen von hinten um den Kopf geworfen und sie dann mehrmals in die Höhe gehoben. Die Obduktion der beiden Leichen hat ergeben, daß sowohl bei der Frau wie bei dem Kinde der Tod durch Ersticken eingetreten ist.

Daß Bogian die Tat vorzüglich ausgeführt hatte, geht aus fünf Schreiben hervor, die er im ganzen geschrieben hat. In seiner Laune fand man noch einen Brief, der an seinen Schwager gerichtet war. Auch darin bezeugt er sich des Mordes. Außerdem hat er vorher zu einem Arbeitskollegen geäußert, daß er alle drei totschießen werde. Am Schluß des Berichts sollte die überlebende 19 Jahre alte Tochter Marie dem Mörder gegenübergestellt werden.





